



BUDGET 2014

Voranschläge
Gutachten

Einladung

zur Bürgerversammlung
Montag, 2. Dezember 2013
Turnhalle Haslen, Uznach



Inhaltsverzeichnis

1	Einladung/Traktandenliste
2	Orientierungsversammlungen
3	Vorwort des Gemeindepräsidenten
4	Zusammenzug nach Sachgruppen
5	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen
6	Laufende Rechnung
16	Investitionsrechnung
17	Steuerplan 2014, Budget- und Steuerantrag 2014
18	Abschreibungsplan
20	Finanzplan 2015–2018
22	Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens des ordentlichen Gemeindehaushaltes
23	Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens der spezialfinanzierten Kostenstellen
24	Wasserversorgung Laufende Rechnung/Investitionsrechnung
25	Wasserversorgung Abschreibungsplan
26	Prüfungs- und Genehmigungsvermerke
27	Bericht und Antrag der Gemeinderäte Uznach und Schmerikon <i>Grundsatzabstimmung über die vertiefte Prüfung einer Vereinigung der Gemeinden Uznach und Schmerikon</i>
32	Bericht und Antrag des Gemeinderates <i>Aufwertung Flussbad Grynau, reduzierte Vorlage</i>
36	Organigramm Einheitsgemeinde
37	Organigramm Gemeindeverwaltung
39	Abteilungen und Kontaktadressen
40	Ferienplan Schuljahr 2013/2014 und 2014/2015



Einladung zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Uznach ein am

Montag, 2. Dezember 2013, 19.30 Uhr, in der Turnhalle Haslen

Traktanden

1. Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Grundsatzabstimmung über die vertiefte Prüfung einer Vereinigung der Gemeinden Uznach und Schmerikon
2. Bericht und Antrag des Gemeinderates betreffend Aufwertung Flussbad Grynau, reduzierte Vorlage
3. Voranschläge und Steuerantrag 2014
4. Allgemeine Umfrage

Die Berichte und Anträge liegen vom Tag der Bekanntmachung bis zur Bürgerversammlung am 2. Dezember 2013 bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Fehlende Stimmausweise und gedruckte Berichte zur Bürgerversammlung können bis Montag, 2. Dezember 2013, bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Stimmausweise dienen als Ausweis für den Eintritt in den Versammlungsraum.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Uznach, 23. Oktober 2013

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Erwin Camenisch

Der Gemeindeschreiber
Franz Widmer



Öffentliche Orientierungsversammlung

Die Politische Gemeinde Uznach informiert über die wesentlichen Geschäfte der Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2013 am

**Montag, 18. November 2013, 19.30 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Haslen (Schulhausstrasse)**

Orientierungsversammlungen der Parteien

Weitere Gelegenheiten zur Vorbesprechung der Bürgerversammlungsgeschäfte bieten:

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)

Dienstag, 19. November 2013, 19.30 Uhr, Restaurant Krone

Sozialdemokratische Partei (SP)

Montag, 25. November 2013, 19.30 Uhr, Restaurant Bahnhof

Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)

Dienstag, 26. November 2013, 20.00 Uhr, Restaurant Krone

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Donnerstag, 28. November 2013, 20.00 Uhr, Restaurant Frohe Aussicht

Einzelheiten zum Voranschlag 2014

Die Detailunterlagen (EDV-Listen) der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung können telefonisch bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 285 23 19) oder via E-Mail (marianne.hollenstein@uznach.ch) bestellt werden.

Vorwort des Gemeindepräsidenten



**Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger**

An der Bürgerversammlung vom 2. Dezember 2013 kann unsere Gemeinde, nach dem Jahr 2012, ihre zweite sogenannte «Budgetgemeinde» abhalten. Die Aufteilung und Behandlung von Voranschlag und Jahresrechnung auf zwei Bürgerversammlungen bringt für die Bürgerschaft, den Gemeinderat und die Verwaltung Vorteile. Die Verabschiedung des Budgets durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Spätherbst schafft die Voraussetzungen, dass ab dem 1. Januar ein genehmigtes Budget vorliegt. Somit sind der Gemeinderat und die Verwaltung ab diesem Zeitpunkt voll handlungsfähig. Mit der Abnahme der Jahresrechnung im Frühjahr ist sichergestellt, dass genügend Zeit für den Rechnungsabschluss und die Berichterstattungen zur Verfügung steht.

Rechnung 2013

Aufgrund der bis Ende September 2013 vorliegenden Zahlen und Informationen geht der Gemeinderat davon aus, dass die Jahresrechnung 2013 ausgeglichen abschliesst und der geplante Bezug aus dem Eigenkapital von 619'300 Franken nicht gemacht werden muss. Der Bestand des Eigenkapitals von 1,687 Mio. Franken würde somit unverändert bleiben.

Budget 2014

Wegen der grossen Bautätigkeit in den vergangenen zwei Jahren und

dem zeitlich gestaffelten Bezug der neuen Wohnungen ist die Budgetierung der Steuereinnahmen der natürlichen Personen eine interessante Herausforderung. Bei den juristischen Personen wirken sich die wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen in dem Sinn aus, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2014 gegenüber dem Voranschlag 2013 tiefer budgetiert werden mussten. Das Budget 2014 des Gemeindehaushalts sieht einen Aufwandüberschuss von 780'500 Franken vor, welcher aus dem Eigenkapital gedeckt werden kann. Nach dem Bezug des Fehlbeitrags wird der Bestand des Eigenkapitals noch 907'000 Franken betragen.

Sparmassnahmen beim Kanton – Kostenverlagerung auf die Gemeinden

Aufgrund der Sparmassnahmen beim Kanton sowie der Anpassungen beim Finanzausgleich ändern sich die Rahmenbedingungen für die Gemeinden in rasantem Tempo. Die Veränderungen beim Finanzausgleich wirken sich für unsere Gemeinde sehr positiv aus. Im Voranschlag 2014 sind, gegenüber dem Jahr 2013, rund 800'000 Franken mehr Finanzausgleichsbeiträge zu erwarten. Wegen der Sparmassnahmen beim Kanton fallen auf der anderen Seite bei unserer Gemeinde über 250'000 Franken mehr Aufwendungen bei der Pflegefinanzierung an.

Investitionen – Verschuldung der Gemeinde

Im Jahr 2014 sind beim ordentlichen Gemeindehaushalt (mit Steuern finanziert) Investitionen von 2,093 Mio. Franken budgetiert. Gleichzeitig sind ordentliche Abschreibungen von 1,594 Mio. Franken geplant. Nachdem die Verschuldung unserer Gemeinde wegen der grossen Investitionsvorhaben auf über 30 Mio. Franken ansteigen drohte, hat der Gemeinderat auf das Jahr 2008 hin beschlossen, den Abbau der Verschuldung mit hoher Priorität anzugehen. Dank der höheren ordentlichen Amortisationen und den zusätzlichen Abschreibungen

kann das Verwaltungsvermögen, das heisst die Verschuldung der Gemeinde, per Ende 2013 auf rund 15 Mio. Franken gesenkt werden. Nachdem in den vergangenen Jahren in unserer Gemeinde ein grosser Investitionsschub erfolgte, kann mit Befriedigung festgestellt werden, dass in den kommenden Jahren die Verschuldung der Gemeinde aufgrund der geringer zu erwartenden Investitionen kontinuierlich zurückgeht.

Organisatorische Veränderungen

An der Bürgerversammlung vom 3. Dezember 2012 haben Sie, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, der Teilrevision der Gemeindeordnung zugestimmt und damit auch die neue Schulführung durch ein Rektorat per 1. Januar 2014 gutgeheissen. Zwischenzeitlich konnte der Gemeinderat den Schulrektor wählen. Gerne heisse ich auf diesem Weg Herrn Urs Kuhn herzlich willkommen und freue mich auf die Zusammenarbeit mit ihm.

Dank

Wegen der Einführung der neuen Schulführung endet per 31. Dezember 2013 die Behördentätigkeit der Mitglieder des Schulrats. Im Namen des Gemeinderats und der Bürgerschaft danke ich Schulratspräsident Roland Kenel, Schulrätin Erna Läubli sowie den Schulräten René Jud, Mathias Meier und Roland Pfister recht herzlich für ihren grossen Einsatz zugunsten der Schule Uznach. Zudem ist es mir ein grosses Bedürfnis, meiner Kollegin und den Kollegen im Gemeinderat und allen Mitarbeitenden der Gemeinde für ihre aufbauende Zusammenarbeit und den grossen Einsatz herzlich zu danken. Ein grosser Dank geht auch an die Mitglieder der Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich am Gemeindeleben aktiv beteiligen und sich für das Wohl unserer Gemeinschaft einsetzen.

Ihr Gemeindepräsident
Erwin Camenisch



Zusammenzug nach Sachgruppen

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Aufwandüberschuss	780'500		619'300		35'961.83	
Ertragsüberschuss						
3 Aufwand	35'356'400		34'721'700		34'149'741.80	
30 Personalaufwand	16'873'300		16'506'200		16'027'694.05	
31 Sachaufwand	5'441'300		5'385'900		5'068'766.40	
32 Passivzinsen	460'800		627'000		700'580.69	
33 Abschreibungen	2'328'800		2'941'200		3'530'574.82	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	3'543'400		3'206'400		2'936'464.17	
36 Eigene Beiträge	5'006'900		4'719'200		4'514'598.25	
38 Einlagen in Sondervermögen	554'600		271'000		474'238.12	
39 Intern verrechneter Aufwand	1'147'300		1'064'800		896'825.30	
4 Ertrag	34'575'900		34'102'400		34'185'703.63	
40 Steuern	17'795'000		17'873'000		17'147'158.97	
41 Konzessionen	1'300		1'300		1'361.05	
42 Vermögenserträge	658'500		649'600		696'851.13	
43 Entgelte	8'030'600		7'888'000		7'962'370.48	
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	4'994'700		4'234'800		5'088'463.25	
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'010'000		1'110'500		1'187'374.30	
46 Beiträge für eigene Rechnung	895'500		1'057'400		1'174'029.80	
48 Entnahmen aus Sondervermögen	43'000		223'000		31'269.35	
49 Intern verrechneter Ertrag	1'147'300		1'064'800		896'825.30	

Gemeindehaushalt Investitionsrechnung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Nettoinvestition	3'413'000		2'545'000		1'026'986.95	
5 Ausgaben	6'328'000		5'150'000		2'022'232.20	
50 Sachgüter	6'178'000		5'150'000		1'878'732.20	
56 Eigene Beiträge	150'000				143'500.00	
6 Einnahmen	2'915'000		2'605'000		995'245.25	
63 Rückerstattungen für Sachgüter	60'000		60'000			
66 Beiträge für eigene Rechnung	2'855'000		2'545'000		995'245.25	



Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Netto- Aufwand	Netto- Ertrag	Netto- Aufwand	Netto- Ertrag	Netto- Aufwand	Netto- Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Laufende Rechnung	23'447'100	22'666'600	22'600'500	21'981'200	22'112'082.67	22'148'044.50
Aufwandüberschuss		780'500		619'300		
Ertragsüberschuss					35'961.83	
10 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	2'276'900		2'349'800		2'205'393.85	
11 Öffentliche Sicherheit	-27'100		-99'100		-97'860.10	
12 Bildung	13'317'900		12'785'700		12'027'298.69	
13 Kultur, Freizeit	377'200		353'500		339'820.90	
14 Gesundheit	908'300		621'000		408'895.15	
15 Soziale Wohlfahrt	2'745'300		2'342'300		2'136'142.99	
16 Verkehr	1'309'900		1'238'500		1'198'450.10	
17 Umwelt, Raumordnung	594'800		537'400		532'718.03	
18 Volkswirtschaft	95'100		93'200		58'261.75	
19 Finanzaufwand	1'848'800		2'378'200		3'302'961.31	
19 Finanzertrag		22'666'600		21'981'200		22'148'044.50
- Gemeindesteuern		17'675'000		17'753'000		17'066'505.65
- Einnahmenanteile (Nebensteuern)		2'340'000		2'380'000		2'633'838.85
- Finanzausgleich		2'651'600		1'848'200		2'447'700.00

Spezialfinanzierungen Laufende Rechnung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Ertrags- überschuss
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
114 Feuerschutz		6'100		18'700		24'377.19
1571 Gemeindealtersheim		123'600		74'800		26'596.63
171 Abwasserreinigung		295'400	199'500			243'393.50
172 Abfallbeseitigung		8'900		22'500		37'478.80

Gemeindehaushalt:

Die Gemeinde Uznach rechnet beim Gemeindehaushalt im Jahr 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 780'500. Dieser prognostizierte Fehlbetrag ist durch Eigenkapital gedeckt. Dieses betrug per 31. Dezember 2012 Fr. 1'687'500.

Spezialfinanzierungen:

Bei allen Spezialfinanzierungen (nicht mit Steuern finanziert) wird mit Ertragsüberschüssen gerechnet. Diese werden den entsprechenden Reservekonti gutgeschrieben.



Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	4'390'100	2'113'200	4'394'200	2'044'400	4'179'067.14	1'973'673.29
	Nettoaufwand		2'276'900		2'349'800		2'205'393.85
100	Bürgerversammlungen, Abstimmungen, Wahlen	84'700	2'500	89'800	2'500	95'030.55	3'173.45
101	Geschäftsprüfungskommission	36'200		38'700		28'351.25	
102	Gemeinderat, Kommissionen	406'900	93'800	399'900	90'500	381'475.80	94'947.70
103	Schulrat, Schulkommissionen	17'000		155'800	11'100	154'196.25	10'779.60
104	Allgemeine Verwaltung	3'725'100	1'967'800	3'580'100	1'888'200	3'391'364.89	1'808'240.64
107	Verwaltungsgebäude	100'200	49'100	109'900	52'100	117'641.75	56'531.90
108	Besondere Anlässe	20'000		20'000		11'006.65	

Erläuterungen zum Voranschlag 2014:

102 Gemeinderat, Kommissionen

In Sachen vertiefte Prüfung einer Gemeindevereinigung sind für die externe Beratung und weitere Aufwendungen Fr. 20'000 im Voranschlag berücksichtigt.

103 Schulrat, Schulkommissionen

Durch die Einführung des Schulrektorsats entfallen die Aufwendungen für den Schulrat (siehe dafür Mehrkosten bei der Gliederung 1218 «Schulverwal-

tung»). Für Entschädigungen und weitere Aufwendungen der Schulkommissionen sind Fr. 17'000 vorgesehen.

104 Allgemeine Verwaltung

Die Bruttolohnsumme des Verwaltungspersonals wurde für die Gewährung von Stufenanstiegen für jüngere Mitarbeitende um durchschnittlich 1,5% höher budgetiert. Der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat bei der Pensionskasse für das Verwaltungs- und Betriebspersonal führt zu höheren Versicherungsbeiträgen. Zudem wurde auf August

2014 eine zusätzliche Kaufmännische Lehrstelle bewilligt.

Beim Sachaufwand wurden folgende Positionen budgetiert: Ersatz für Büromöbel/Archiv (Fr. 10'000), Abschlussarbeiten Archivbearbeitung (Fr. 8'000) und Neuanschaffung eines EDV-Programms für das Bausekretariat (Fr. 30'000).

Der Verwaltungskostenbeitrag des Kantons an die Aufwendungen der AHV-Zweigstelle wird gekürzt. Beim Bausekretariat wird gegenüber dem Voranschlag 2013 mit höheren Gebühreneerträgen gerechnet.



Öffentliche Sicherheit

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
11 Öffentliche Sicherheit	909'300	936'400	953'300	1'052'400	908'777.49	1'006'637.59
Nettoertrag	27'100		99'100		97'860.10	
110 Rechtsaufsicht	359'000	445'300	381'200	550'300	382'968.30	527'603.30
111 Polizei	16'000		15'000		15'296.65	
114 Feuerschutz	480'000	480'000	492'000	492'000	466'514.24	466'514.24
115 Militär	4'300		8'600		2'494.80	
116 Zivile Landesverteidigung	50'000	11'100	56'500	10'100	41'503.50	12'520.05

Erläuterungen zum Voranschlag 2014:

110 Rechtsaufsicht

Bei der Grundbuchvermessung wird mit um Fr. 15'000 tieferen Nettoaufwendungen gerechnet. Hingegen wird beim Grundbuchamt ein Rückgang der Gebührenerträge zu früheren Werten erwartet (minus Fr. 95'000).

114 Feuerschutz

Für den Kauf eines neuen Kommandofahrzeuges fallen für Uznach netto Fr. 54'000 an. Dieser Betrag ist im Kostenanteil für die gemeinsame Feuerwehr von Fr. 296'000 enthalten.

Da die Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt wird, erwachsen dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten. Der Aufwand- bzw. Ertragsüber-

schuss wird in einem gesonderten Verpflichtungskonto ausgeglichen. Im 2014 wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 6'100 erwartet.



Bildung

Gemeindehaushalt		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
12 Bildung		14'504'500	1'186'600	13'927'000	1'141'300	13'212'663.99	1'185'365.30
	Nettoaufwand		13'317'900		12'785'700		12'027'298.69
1211	Kindergarten	794'800	9'600	708'600	4'800	707'989.65	10'223.90
1212	Primarstufe	3'555'800	56'500	3'536'900	38'500	3'565'251.14	46'051.00
1213	Oberstufe	3'244'800	35'600	3'226'300	28'900	3'001'548.93	30'645.70
1214	Musikschule	600'400	314'600	626'200	321'600	633'860.00	347'384.75
1215	Fördernde Massnahmen	1'861'600	87'700	1'724'300	135'200	1'717'394.11	133'347.50
1216	Schulanlässe, Freizeitgestaltung	202'400	55'000	207'600	54'000	169'663.21	57'876.10
1217	Schulanlagen	1'879'300	333'900	1'817'000	271'000	1'651'434.70	286'576.70
1218	Schulverwaltung	995'800	36'100	854'400	31'400	792'552.94	28'149.80
12191	Informatik Schule	122'800		128'300		75'905.88	304.50
12192	Schulpsych. Dienst, div. Beratungsstellen	97'000		105'000		98'160.75	
12193	Eltern- und Erwachsenenbildung	2'000		2'000		324.50	
12194	Religions- und Bibelunterricht	28'300	28'300	28'300	28'300	31'304.15	31'304.15
12195	Schülertransporte	5'100		5'300		5'496.15	
12196	Mittagstisch	45'100	27'800	41'600	22'600	48'029.55	26'807.00
12197	Freiwilliger Schulbetriebsaufwand	34'600	10'700	13'000	4'800	21'458.95	8'856.00
12198	Übriger Schulbetriebsaufwand	21'500	200	33'000	200	31'884.83	378.75
12199	Schulgelder	1'006'800	190'600	862'500	200'000	654'910.65	177'459.45
1290	Übrige Bildungsstätten	6'400		6'700		5'493.90	

Erläuterungen zum Voranschlag 2014:

12 Bildung

Bei den Personalkosten der Lehrkräfte und Schulleitungen wurde berücksichtigt, dass es keinen Teuerungsausgleich geben wird, jedoch die noch möglichen Stufenanstiege gewährt werden. Die definitiven Entscheide werden anlässlich der Novembersession des Kantonsrates gefällt. Der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat bei der Pensionskasse für die Lehrkräfte führt zu höheren Versicherungsbeiträgen.

1211 Kindergarten

Die Personalkosten sind mit rund Fr. 81'000 höher budgetiert. Anstelle der Führung einer 7. Kindergartenklasse wurden auf August 2013 die Teamteaching-Lektionen erhöht.

1212 Primarstufe

Die Nettoaufwendungen im Voranschlag 2014 von rund 3,5 Mio. Franken sind identisch mit dem letztjährigen Budget. Die rund Fr. 25'000 höheren Personalkosten gleichen die tieferen Sachaufwendungen wieder aus. Beim Personalaufwand ist mitberücksichtigt, dass ab August 2014 eine Mittelstufenklasse mehr geführt werden muss.

1213 Oberstufe

Auch bei dieser Stufe sind die Nettoaufwendungen nur minim höher budgetiert (rund Fr. 12'000). Ab August 2014 wird mit einer Realklasse weniger gerechnet.

1214 Musikschule

Durch die aktuell tiefere Anzahl Musikunterrichtslektionen fallen weniger Lohnaufwendungen von rund Fr. 29'000 an. Der Kostenanteil für Uznach liegt insbesondere dadurch knapp Fr. 19'000 tiefer.

1215 Fördernde Massnahmen

Für Fördermassnahmen sind netto rund Fr. 185'000 mehr budgetiert als im Vorjahr. Davon entfallen rund Fr. 102'000 auf höhere Personalaufwendungen. Auf das neue Schuljahr 2013/14 wurde insbesondere das lokale Förderkonzept den aktuellen Gegebenheiten angepasst, wobei im Kindergarten sowie bei den 1. und 4.-Klässlern eine Lektion integrative Schülerförderung pro Klasse und Schulwoche zusätzlich eingesetzt wird. Für den Stützunterricht in der Logopädie wird mit Fr. 17'000 Mehrkosten gerechnet. Zudem entfällt ab 2014 der Kantonsbeitrag für pädagogisch-therapeutische Massnahmen von Fr. 35'000. Für die regionale Führung der Psychomotorik wird ab 2014 zwecks Vollkostenrechnung eine neue und transparente Kostenstelle geführt. Dabei werden Fr. 21'000 für die Schulraumbenützung und die Administration intern neu verrechnet.

1217 Schulanlagen

Bei den Schulanlagen wird im 2014 mit identischen Nettoaufwendungen wie für 2013 von 1,54 Mio. Franken gerechnet. Für Ersatzanschaffungen von Mobilien und Maschinen sind wiederum Fr. 90'000 und für den baulichen Unterhalt Fr. 400'000 budgetiert. Zudem fallen für Sanierungsplanungen bezüglich Schwimmbad und Schulhaus Bifang Fr. 40'000 an.

1218 Schulverwaltung

Von den rund Fr. 137'000 höher budgetierten Nettoaufwendungen entfällt der grösste Teil auf den Führungswechsel bzw. die Verschiebung vom Schulrat zum Rektorat als Verwaltungsstelle (siehe entsprechende Minderkosten bei der Gliederung 103 «Schulrat, Schulkommissionen»).

12197 Freiwilliger Schulbetriebsaufwand

Ab Beginn des Schuljahres 2013/14 wurde dem Familientreff für die Führung der Spielgruppen ein jährlicher Beitrag von Fr. 11'000 gesprochen. Dies erfolgte im Sinne der Förderung und Unterstützung einer frühkindlichen Verhaltensentwicklung sowie einer bedeutenden Integration von fremdsprachigen Kindern. Zudem werden für das Schulangebot «Lesepate», welches die Lesemotivation, die Lesekompetenz sowie die Kommunikationsfähigkeit und die Selbstständigkeit fördert, die Aufwendungen der Bibliothek mit Fr. 4'800 intern verrechnet.

12199 Schulgelder

Das Schulgeldbudget für die externen Sonderschulen musste aufgrund der Schülerzunahme von Fr. 828'000 auf Fr. 972'000 erhöht werden. Pro Kind werden jährliche Kosten von Fr. 36'000 belastet.

Kultur, Freizeit

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
13	Kultur, Freizeit	546'500	169'300	505'900	152'400	385'544.05	45'723.15
	Nettoaufwand		377'200		353'500		339'820.90
130	Kulturförderung	274'800	120'000	220'400	111'600	87'902.55	
131	Denkmalpflege, Heimatschutz	9'700	39'300	35'700	39'300	48'552.65	39'294.25
133	Parkanlagen, Wanderwege	19'500		19'500		28'824.00	5'346.00
134	Sport	95'500	10'000	86'500		95'678.60	
137	Übrige Freizeitgestaltung	147'000		143'800	1'500	124'586.25	1'082.90

Erläuterungen zum Voranschlag 2014:

130 Kulturförderung

Für Beiträge an kulturelle Ortsvereine sind unverändert rund Fr. 24'000 vorgesehen.

Aufgrund der Verlängerung der Öffnungszeiten und der Anpassung der Löhne bei der Bibliothek steigt der Personalaufwand um Fr. 29'000. Weitere Mehrkosten von netto Fr. 18'000 fallen bei der Bibliothek für die Anschaffung eines Multifunktionsgerätes, den höher verrechneten Mietzins sowie die Aufwendungen der Informatik und der Reinigung an.

131 Denkmalpflege, Heimatschutz

Im 2013 wurde der Denkmalpflegebeitrag für die Renovation des Hauses Schlössli von Fr. 26'000 budgetiert. Für 2014 sind keine Beiträge vorgesehen.

134 Sport

Für Beiträge an die örtlichen Sportvereine sind unverändert Fr. 59'000 vorgesehen. Zudem wurde dem Tennisclub für die Sanierung bzw. Erneuerung von zwei Tennisplätzen und der Umzäunung ein einmaliger Beitrag von Fr. 25'000 in Aussicht gestellt. Beim Flussbad Grynau entfallen die Planungskosten von Fr. 20'000. Für die Bewirtschaftung der Parkplätze in der Grynau sind für ein halbes Jahr Gebührenerträge von Fr. 10'000 budgetiert.

137 Übrige Freizeitgestaltung

Für das Schlössli wird den Schulanlagen ab Bezug des neuen Jugendtreffs ein Mietzins gutgeschrieben. Dieser fällt im 2014 das ganze Jahr an. Es ist vorgesehen, die Jugendarbeit ab Ende 2014 neu zu organisieren. Die Führung soll durch den Schulrektor erfolgen. Der Gliederung 1218 «Schulverwaltung» wird ein entsprechender Betrag intern gutgeschrieben. Für Mobiliaranschaffungen werden Fr. 7'000 weniger budgetiert.



Gesundheit

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
14	Gesundheit	910'800	2'500	623'500	2'500	411'328.00	2'432.85
	Nettoaufwand		908'300		621'000		408'895.15
141	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	600'000		346'000		159'695.15	
142	Ambulante Pflegefinanzierung	174'000		130'000		114'027.00	
145	Ambulante Krankenpflege	101'000		101'000		98'409.40	
147	Schulgesundheitsdienst	31'500		42'200		36'117.95	
148	Lebensmittelkontrolle, Pilzkontrollstelle	3'200	2'500	3'200	2'500	2'878.50	2'432.85
149	Übriges Gesundheitswesen	1'100		1'100		200.00	

Erläuterungen zum Voranschlag 2014:

141 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime

Im Rahmen der Sparmassnahmen des Kantons werden den Gemeinden für die Pflegefinanzierung neu die vollen Kosten (statt zwei Drittel) verrechnet. Ab 2014 erfolgt zudem ein Systemwechsel. Neu werden die effektiven Fallkosten und nicht mehr eine Pauschale pro Person belastet.

142 Ambulante Pflegefinanzierung

Gegenüber dem Budget 2013 wird wieder mit mehr Einsatzstunden der Spitex-Organisation Uz nach-Gommiswald für Uzner Einwohner gerechnet.



Soziale Wohlfahrt

Gemeindehaushalt		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
Laufende Rechnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
15 Soziale Wohlfahrt		6'714'400	3'969'100	6'595'200	4'252'900	6'465'239.14	4'329'096.15
	Nettoaufwand		2'745'300		2'342'300		2'136'142.99
150	Sozialversicherungen	58'500	27'000	115'000	80'000	149'653.80	164'183.85
153	Allgemeine Sozialhilfe	1'499'900	690'800	1'441'800	687'900	1'205'599.98	778'917.45
154	Kinder und Jugendliche	796'100	79'600	730'300	167'500	626'012.13	122'551.60
155	Invaldität	5'200		5'200		4'245.50	
157	Altersheim, Pflegezentrum	2'456'700	2'376'700	2'404'900	2'322'500	2'338'329.85	2'255'929.85
158	Finanzielle Sozialhilfe	1'895'000	795'000	1'895'000	995'000	2'139'397.88	1'007'513.40
159	Humanitäre Hilfen, Patenschaften	3'000		3'000		2'000.00	

Erläuterungen zum Voranschlag 2014:

150 Sozialversicherungen

Nicht gedeckte Krankenkassenprämien werden ab 2013 neu direkt durch die Sozialversicherungsanstalt des Kantons bezahlt, was für die Gemeinde im 2014 zu weniger Aufwendungen und entsprechend tieferen Rückerstattungen führt.

153 Allgemeine Sozialhilfe

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth steht 2013 im 1. Betriebsjahr. Auf Grund einer Umrechnung aus dem Gesamtbudget muss für 2014 mit um Fr. 11'000 höheren Kosten gerechnet werden. Für berufliche und soziale Integrationsmassnahmen sind Fr. 30'000 vorgesehen. Diese Aufwendungen wurden bis anhin der Gliederung 158 «Finanzielle Sozialhilfe» belastet. Weitere Kostensteigerungen von netto Fr. 14'000 werden bei den Sozialen Diensten, der Regionalen Fachstelle In-

tegration sowie im Asyl- und Flüchtlingswesen erwartet.

154 Kinder und Jugendliche

Bei der Unterbringung von Kindern in Heimen wird mit Mehrkosten von netto Fr. 97'000 gerechnet. Die Nettokosten für Alimenterbevorschussungen werden um Fr. 20'000 höher erwartet. Im Weiteren werden höhere Aufwendungen von total Fr. 37'000 bei den Beiträgen an das Kinderschutzzentrum und die Tagesfamilien Linthgebiet, die sozialpädagogischen Familienbegleitungen sowie für Pflegegelder für Pflegekinder budgetiert.

157 Altersheim, Pflegezentrum

Die Nettokosten von Fr. 80'000 entfallen auf die Nachfinanzierungsrate 2014 für die Sanierung und den Umbau des Pflegezentrums Linthgebiet. Beim Altersheim steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2013 um

Fr. 16'000. Hingegen sind tiefere Kosten beim Sachaufwand von Fr. 9'000 und bei den Zinsen von Fr. 12'000 zu erwarten. Die Pflegeintensität der Altersheim-Bewohner ist zurzeit etwas höher als im Budget 2013 angenommen. Dies führt zu höheren Pflegekosten von Fr. 45'000.

Da das Gemeindealtersheim als Spezialfinanzierung geführt wird, erwachsen dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten. Der Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss wird in einem gesonderten Verpflichtungskonto ausgeglichen. Im 2014 wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 123'600 erwartet.

158 Finanzielle Sozialhilfe

Gemäss Fallstatistik und Rechnungsstand per 30. September 2013 muss für 2013 wie für 2014 mit Nettoaufwendungen von rund Fr. 1'100'000 gerechnet werden.



Verkehr

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
16	Verkehr	1'859'200	549'300	1'808'500	570'000	1'850'517.95	652'067.85
	Nettoaufwand		1'309'900		1'238'500		1'198'450.10
161	Staatsstrassen	68'500	1'500	56'500	1'500	52'636.75	4'385.80
162	Gemeindestrassen	1'219'100	495'800	1'253'000	531'500	1'322'079.85	552'028.40
165	Öffentlicher Verkehr	571'600	52'000	499'000	37'000	475'801.35	95'653.65

Erläuterungen zum Voranschlag 2014:

161 Staatsstrassen

Für Reparaturen am Trottoir im Städtchen werden ausserordentliche Aufwendungen von Fr. 10'000 budgetiert.

162 Gemeindestrassen

Die Nettoaufwendungen 2014 betragen wie im Vorjahr gesamthaft etwas über Fr. 720'000. Der Personalaufwand steigt nach Berücksichtigung der internen Verrechnungen und durch Anstellung von

Aushilfen um rund Fr. 44'000 an. Für den baulichen Unterhalt der Gemeindestrassen sind hingegen Fr. 50'000 weniger vorgesehen. Zudem fallen für Ersatzanschaffungen von Fahrzeugen und Geräten Fr. 30'000 weniger an. An Planungskosten für den Ausbau der Ernetschwilerstrasse, die Sanierung der Oberen Bahnhofstrasse sowie die Sanierung der Kanalisation und des Deckbelages beim Werkhof sind Fr. 35'000 budgetiert. Für die Raumbenützung durch die Bibliothek ab Mitte Jahr werden dem Werkhofgebäude Fr. 18'000 intern gutgeschrieben.

165 Öffentlicher Verkehr

Gegenüber dem Vorjahr bietet die Gemeinde neu vier statt drei SBB-Tageskarten an. Wegen des Preisaufschlags der SBB werden die Tageskarten neu für Fr. 42 statt wie bisher für Fr. 40 abgegeben. Für Abgeltungen beim Öffentlichen Verkehr werden Fr. 53'000 mehr budgetiert. Die Erhöhung des Gemeindeanteils gegenüber 2013 ist die Folge der Einführung der neuen Bahn- und Busangebote im Rahmen der S-Bahn St. Gallen ab Dezember 2013.



Umwelt, Raumordnung

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
17 Umwelt, Raumordnung	2'987'600	2'392'800	2'816'700	2'279'300	2'766'982.48	2'234'264.45
Nettoaufwand		594'800		537'400		532'718.03
171 Abwasserreinigung	1'889'200	1'889'200	1'802'500	1'802'500	1'734'291.10	1'734'291.10
172 Abfallbeseitigung	458'600	458'600	451'800	451'800	461'284.85	461'284.85
173 Übriger Umweltschutz	54'600		49'100		58'298.83	
174 Friedhof, Bestattungen	141'700	5'000	142'800	5'000	224'105.95	9'886.00
175 Gewässerverbauungen	203'100		175'500		174'310.35	18'670.10
177 Raumplanung	219'200	40'000	172'300	20'000	99'506.85	9'948.95
178 Naturschutz	21'200		22'700		15'184.55	183.45

Erläuterungen zum Voranschlag 2014:

171 Abwasserreinigung

Für die ARA Obersee wird ein um Fr. 10'000 höherer Betriebsbeitrag budgetiert. Beim Pumpwerk Eschertswil stehen Unterhaltsarbeiten für Fr. 70'000 an. Für den Unterhalt der Abwasserkanäle sind Fr. 140'000 vorgesehen. Die auf 2012 und 2013 geplante Nachführung des Kanalisationskatasters verzögert sich. Für 2014 ist mit Restkosten von Fr. 55'000 zu rechnen. Von den Nettoinvestitionen 2013 werden nächstes Jahr Fr. 300'000 abgeschrieben. Bei der Finanzierung des Gesamtaufwandes werden Fr. 300'000 mehr Anschlussgebühren aus Nachbelastungen bei Grossprojekten erwartet.

Da diese Kostenstelle als Spezialfinanzierung geführt wird, erwächst dem allgemeinen Gemeinde-

haushalt kein Aufwand. Im 2014 wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 295'400 erwartet, welcher dem entsprechenden Verpflichtungskonto zugewiesen werden kann (Bestand per 31.12.2012 rund 2,7 Mio. Franken).

172 Abfallbeseitigung

Die Aufwand- und Ertragspositionen weisen nur kleinere Differenzen zum Vorjahr auf.

Auch diese Kostenstelle wird als Spezialfinanzierung geführt, weshalb dem allgemeinen Gemeindehaushalt keine Kosten entstehen. Im 2014 wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 8'900 erwartet.

175 Gewässerverbauungen

Für den laufenden Unterhalt des Steinenbachs müssen rund Fr. 18'000 und für die Sanierung im

Bereich Steinenbrugg bis Wilertobel Fr. 84'000 aufgewendet werden. Die Planungsarbeiten für das Aabach-Projekt verschieben sich auf 2014. Dafür sind Fr. 19'000 vorgesehen. Für den Betrieb und Unterhalt des Linthwerks müssen 2014 keine Beiträge bezahlt werden.

177 Raumplanung

Für die Orts- und Entwicklungsplanung sind Fr. 110'000 budgetiert. Darin enthalten ist die Aufarbeitung der Schutzverordnung für Fr. 40'000. Diese wird aus der Rücklage Ortsbildpflege finanziert. Im Weiteren werden für die Regionalplanung, die Agglo Obersee und die Metropolitankonferenz Zürich Beiträge von Fr. 107'200 budgetiert.



Volkswirtschaft

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
18	Volkswirtschaft	108'300	13'200	106'400	13'200	71'006.75	12'745.00
	Nettoaufwand		95'100		93'200		58'261.75
180	Landwirtschaft	16'800	600	15'200	600	15'358.00	600.00
181	Forstwirtschaft	15'200		15'200		14'652.65	
182	Jagd, Fischerei, Tierschutz	400	600	500	600	150.00	609.00
183	Tourismus, Kommunale Werbung	33'100		42'900		19'588.25	
184	Industrie, Gewerbe, Handel, Markt	42'800	12'000	32'600	12'000	21'257.85	11'536.00

Erläuterungen zum Voranschlag 2014:

183 Tourismus, Kommunale Werbung

Die Aufwendungen für den Gemeindestand an der Gewerbeschau 2013 entfallen.

184 Industrie, Gewerbe, Handel, Markt

Für die elektrische Verkabelung des Marktgebietes im Zusammenhang mit der Sanierung der Zürcherstrasse, Kreisel Kunsthof bis Ochsenkreuzung, fallen Fr. 20'000 an.

Finanzen

Gemeindehaushalt Laufende Rechnung		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
19	Finanzen	2'425'700	23'243'500	2'991'000	22'594'000	3'898'614.81	22'743'698.00
	Nettoertrag	20'817'800		19'603'000		18'845'083.19	
190	Gemeindesteuern	120'000	17'795'000	120'000	17'873'000	80'653.32	17'147'158.97
191	Finanzausgleich		2'651'600		1'848'200		2'447'700.00
193	Einnahmenanteile		2'340'000		2'380'000		2'633'838.85
194	Liegenschaften Finanzvermögen	239'300	238'200	239'300	238'200	235'482.10	236'054.10
195	Zinsen	472'100	162'900	655'100	198'300	732'687.49	219'632.13
196	Erträge ohne Zweckbindung		55'800		56'300		59'313.95
199	Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	1'594'300		1'976'600		2'849'791.90	

Erläuterungen zum Voranschlag 2014:

190 Gemeindesteuern

Gemäss Rechnungsstand per 30.09.2013 wird das Rechnungsergebnis 2013 bei den Laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen einiges unter dem Voranschlag erwartet. Für 2014 wurde vom mutmasslichen Ertrag 2013 2,5% aufgerechnet. Für Nachzahlungen aus Vorjahren wird ein Ertrag von Fr. 720'000 budgetiert. Die Grundsteuern sind gegenüber 2013 um Fr. 42'000 höher budgetiert. Bei den Handänderungssteuern wird ein Rückgang zu Werten früherer Jahre auf Fr. 450'000 erwartet.

191 Finanzausgleich

Der Voranschlag 2014 geht davon aus, dass die Anpassungen beim Kantonalen Finanzausgleich ab 1.1.2014 in Kraft treten (die zweite Lesung im Kantonsrat findet in der Novembersession 2013 statt). Bei der 1. Stufe des Finanzausgleichs resultieren

gesamthaft rund Fr. 800'000 höhere Beiträge als gegenüber dem Voranschlag 2013. Beim Sonderlastenausgleich Volksschule kann durch die Erhöhung des Ansatzes von 50% auf 65% ein Beitrag von 1,569 Mio. Franken erwartet werden. Durch die im Verhältnis zum Kantonsdurchschnitt gesunkene technische Steuerkraft kann erstmals mit einem Ressourcenausgleich von Fr. 174'000 gerechnet werden. Bei den neuen Ausgleichsmodulen Sonderlastenausgleich Sonderschule und Sozialhilfe sind Fr. 40'300 bzw. Fr. 117'400 budgetiert.

Beim partiellen Steuerfussausgleich in der 2. Stufe des Finanzausgleichs berechnet sich der Ausgleichsbetrag vom erzielten, jedoch höchstens vom angewendeten Steuerfuss abzüglich der Ausgleichsgrenze von fix 145%. 7 Steuerprozent (152 % abzüglich 145 %) machen rund Fr. 751'000 aus.

193 Einnahmenanteile (Nebensteuern)

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen sind aufgrund des für 2013 erwarteten

Rechnungsergebnisses Fr. 80'000 weniger budgetiert. Bei den Quellensteuern wird mit einem Mehrertrag von Fr. 40'000 gerechnet.

195 Zinsen

Aufgrund des Schulden- und Liquiditätsabbaus 2013 und 2014 sowie durch Ersatzdarlehen mit tieferen Zinskonditionen kann netto mit rund Fr. 148'000 tieferen Zinsen gerechnet werden.

199 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Der Abschreibungsbetrag muss infolge unerwartet höheren Aufwendungen und geringeren Steuererträgen gegenüber dem letztjährigen Finanzplan 2014-17 um rund Fr. 100'000 nach unten korrigiert werden.



Investitionsrechnung

Gemeindehaushalt Investitionsrechnung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1 Investitionsrechnung Nettoinvestition	6'328'000	2'915'000	5'150'000	2'605'000	2'022'232.20	995'245.25
		3'413'000		2'545'000		1'026'986.95
12 Bildung	440'000		240'000	60'000	420'901.90	
121 Volksschule	440'000		240'000	60'000	420'901.90	
13 Kultur, Freizeit	590'000	29'000	100'000	35'000		
133 Parkanlagen, Wanderwege			100'000	35'000		
134 Sport	590'000	29'000				
16 Verkehr	1'018'000	76'000	1'080'000		143'500.00	
161 Staatsstrassen	150'000				143'500.00	
162 Gemeindestrassen	868'000	76'000	1'080'000			
17 Umwelt, Raumordnung	4'280'000	2'810'000	3'730'000	2'510'000	1'457'830.30	995'245.25
171 Abwasserreinigung	1'380'000	60'000	1'030'000	60'000	391'695.05	
175 Gewässerverbauungen	2'900'000	2'750'000	2'700'000	2'450'000	1'066'135.25	995'245.25

Erläuterungen zum Voranschlag 2014:

Der Voranschlag sieht, unter Berücksichtigung der zu erwartenden Beiträge, Nettoinvestitionen beim Gemeindehaushalt von Fr. 2'093'000 und bei der Spezialfinanzierung Abwasserreinigung von Fr. 1'320'000 vor.

121 Volksschule

Beim Schulhaus Letzi wird der Pausenplatz inklusive der Spielgeräte und der Umgebung für Fr. 200'000 saniert und neu gestaltet. Der Voranschlag sieht dafür im 2014 den Restbetrag von Fr. 100'000 vor. Die Informatikinfrastruktur der Schule Uznach wurde letztmals in den Jahren 2005–2007 erneuert. Die Systeme laufen seit Sommer 2011 instabil und verursachen sowohl hard- als auch softwaremässig einen vergleichsweise hohen Supportaufwand. Zudem genügt die Hardware den heutigen Anforderungen nicht mehr. Der Gemeinderat hat in Absprache mit dem Schulrat die Ersatzbeschaffung der EDV-Infrastruktur (ausser von 50 PC's neueren Datums) beschlossen. Dies löst einmalige Kosten von Fr. 340'000 aus.

134 Sport

Gemäss Antrag des Gemeinderates in diesem Budgetbericht soll das Flussbad aufgewertet werden. Entsprechend dem Bürgerversammlungsbeschluss vom 13. Mai 2013 wurde ein stark reduziertes Projekt ohne Bistrobetrieb und ohne Garderoben-/Sanitärgebäude erarbeitet. Es beschränkt sich auf die Erstellung von Auto- und Veloabstellplätzen, auf die Liegewiese mit Rasenspielfeld sowie auf mobile WC- und Umkleidekabinen. Die Gesamtkosten betragen netto Fr. 561'000.

161 Staatsstrassen

Die Umgestaltung und Sanierung der Zürcherstrasse, Kreisel Kunsthof bis Ochsen, beginnt voraussichtlich im Jahr 2014. Im Voranschlag ist eine erste Beitragszahlung an den Kanton von Fr. 150'000 berücksichtigt.

162 Gemeindestrassen

Für die Ersatzanschaffung eines 14-jährigen Bauamtsfahrzeuges inkl. Zusatzgeräte sind Fr. 230'000 vorgesehen. Im Weiteren sind für die Renovation des Werkhofgebäudes inkl. Teilumnutzung zur Bibliothek

Restkosten von Fr. 638'000 sowie die Kantonsbeiträge von Fr. 76'000 budgetiert.

171 Abwasserreinigung

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserreinigung sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'320'000 notwendig. Dabei sind folgende Projekte berücksichtigt: Fr. 900'000 für die Kanalerneuerung in der Zürcherstrasse, Abschnitt Kunsthof bis Ochsen; Fr. 200'000 Restkosten für die Anpassung und Verlegung der Meteorwasserleitung inklusive Bau einer neuen Pumpstation in der Escherwiese (abzüglich Fr. 60'000 Beiträge Dritter); Fr. 30'000 Restkosten für die Erneuerung der Steuerung und der Elektroinstallationen beim Pumpwerk und Regenklärbecken Escherwiese; Fr. 250'000 für die Umplatzierung und Erneuerung der Steuerung bei den ehemaligen NOK-Häusern.

175 Gewässerverbauungen

Für den Ausbau und die Sanierung des Ernetschwilerbaches sind im 2014 2,9 Mio. Franken vorgesehen. Rückerstattungen von Bund, Kanton und SBB sind im Umfang von 2,75 Mio. Franken zu erwarten.



Steuerplan 2014

Nettoaufwand				Fr.	23'447'100
Einnahmenanteile (Nebensteuern)				- Fr.	2'340'000
Diverse Gemeindesteuern					
Handänderungssteuern	Fr.	450'000			
Hundesteuern	Fr.	23'000			
abzüglich Debitorenverluste, Delkredere	- Fr.	120'000		- Fr.	353'000
Grundsteuern					
Grundstückswerte	Fr.	1'250'000'000	0,8 ‰	Fr.	1'000'000
Grundstückswerte	Fr.	110'000'000	0,2 ‰	Fr.	22'000
				- Fr.	1'022'000
Steuerbedarf vor Finanzausgleich 1. Stufe				Fr.	19'732'100
Ressourcenausgleich				- Fr.	174'000
Sonderlastenausgleich Volksschule				- Fr.	1'569'200
Sonderlastenausgleich Sonderschule				- Fr.	40'300
Sonderlastenausgleich Sozialhilfe				- Fr.	117'400
Steuerbedarf nach Finanzausgleich 1. Stufe (166,3 %)				Fr.	17'831'200
Partieller Steuerfussausgleich, 7 Steuerprocente				- Fr.	750'700
Steuerbedarf nach Finanzausgleich 2. Stufe (159,3 %)				Fr.	17'080'500
* Mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern (152 %)				- Fr.	16'300'000
Bezug aus dem Eigenkapital (7,3 %)				Fr.	780'500
* Berechnung mutmassliche Einkommens- und Vermögenssteuern					
		Einfache Steuer 100 %		mit Steuerfuss 152 % gerechnet	
Laufendes Jahr	Fr.	10'250'000		Fr.	15'580'000
Vorjahre	Fr.	474'000		Fr.	720'000
(1 Steuerprozent = Fr. 107'240)		Fr.	10'724'000	Fr.	16'300'000

Budget- und Steuerantrag 2014

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Voranschläge für das Jahr 2014 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung des Gemeindehaushaltes und der Wasserversorgung gemäss gedrucktem Budgetbericht zu genehmigen und im Jahr 2014 folgende Steuersätze zu erheben:

- Gemeindesteuer
152% der Einfachen Steuer (wie bisher)
- Grundsteuern
0,8‰ vom Verkehrswert (wie bisher)

Uznach, 23. Oktober 2013



Abschreibungsplan

Abschreibungsplan

TIEFBAUTEN

Strassen, Wege, Plätze

ursprünglich vorgesehene Tilgungsperiode	Total Ausgaben bis 31.12.2012	Buchwert 01.01.2013	Erwartete Netto- investitionen 2013	mutmassliche Abschreibungen 2013	mutmasslicher Buchwert 31.12.2013	budgetierte Abschreibungen 2014
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
2004/2028	2'024'532.00	567'000.00		567'000.00	0.00	0
Bahnhof und Bahnhofplatz, Umbau						
2009/2012	41'694.90	-85'100.00			-85'100.00	0
Ernetschwilbach - Projektierung						
2010/2011	6'418.90	-47'000.00			-47'000.00	0
Ernetschwilbach - Landerwerb						
ab 2015	207'211.25	207'100.00	150'000.00		357'100.00	0
Ernetschwilbach - Ausbauprojekt						
		642'000.00	150'000.00	567'000.00	225'000.00	0

HOCHBAUTEN

Werkhof; Renovation und Teil-Umnutzung

2014/2033	0.00	0.00	1'000'000.00	0.00	1'000'000.00	75'000
		0.00	1'000'000.00	0.00	1'000'000.00	75'000

INVESTITIONSBEITRÄGE

Kanton

Beitrag an Fuss- und Radweg Grynaustrasse	2012/2021	385'000.00	143'500.00	90'000.00	233'500.00	0
			143'500.00	90'000.00	233'500.00	0

SCHULBAUTEN

Neubau Schulanlage Weinberg	1998/2022	2'151'313.90	860'000.00	86'000.00	774'000.00	86'000
Neubau Schulanlage Weinberg, zusätzl. Abschreibung						568'000
Erweiterung Schulanlage Haslen	1999/2023	3'953'132.70	1'675'800.00	152'400.00	1'523'400.00	152'400
Renovation Turnhalle Letzi	2001/2025	3'196'691.75	1'620'900.00	124'700.00	1'496'200.00	124'700
Sanierung Herrenacker	2006/2030	1'263'600.90	872'500.00	48'500.00	824'000.00	48'500
Neubau Oberstufenzentrum	2008/2032	11'036'236.85	8'820'000.00	441'000.00	8'379'000.00	441'000
Umnutzung/Renovation Schulhaus Letzigraben	2011/2015	928'144.40	207'000.00	207'000.00	0.00	0
AHL; Pausenplatz und Umgebung	2013/2017	94'570.75	94'500.00	20'000.00	74'500.00	18'700
Schlossli; Umbau und Renovation	2013/2022	326'331.15	326'300.00	350'000.00	616'300.00	60'000
Letzi; Erneuerung Pausenplatz	2014/2018	0.00	0.00	100'000.00	100'000.00	20'000
			14'477'000.00	450'000.00	13'787'400.00	1'519'300



Abschreibungsplan

	ursprünglich vorgesehene Tilgungsperiode	Total Ausgaben bis 31.12.2012	Buchwert 01.01.2013	Erwartete Netto- investitionen 2013	mutmassliche Abschreibungen 2013	mutmasslicher Buchwert 31.12.2013	budgetierte Abschreibungen 2014
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
SPEZIALFINANZIERUNGEN							
A) ABWASSERANLAGEN							
Escherwiese, Meteorwasserleitung/ Bau Pumpstation	ab 2011	491'189.30	276'600.00	400'000.00	400'000.00	276'600.00	200'000
Weinbergstrasse-Aeschensack; Kanalsanierung	ab 2012	120'424.80	4'300.00	20'000.00	24'300.00	0.00	0
Bürgerrietstrasse; Erweiterung Sauberwasserkanal	ab 2012	77'503.90	31'200.00	1'000.00	32'200.00	0.00	0
Zürcherstrasse; Kanalsanierung Kunsthof-Ochsen	ab 2015	11'289.60	11'200.00	20'000.00	0.00	31'200.00	0
Haus Ochsen; Umlegung Kanalisation	ab 2013	54'802.70	54'800.00	2'353.65	57'153.65	0.00	0
RKB Escherwiese; Erneuerung Steuerung/Elektroinst.	2014	0.00	0.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000
Steuerung ehem. NOK-Häuser Escherwiese	ab 2015	0.00	0.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	0
			378'100.00	553'353.65	513'653.65	417'800.00	300'000
B) FEUERWEHR							
Feuerwehrdepot Uznach-Schmerikon	2005/2029	1'796'024.25	1'218'900.00		143'400.00	1'075'500.00	143'400
			1'218'900.00	0.00	143'400.00	1'075'500.00	143'400
C) ALTERSHEIM							
Neubau Altersheim	2002/2026	8'021'263.75	2'170'000.00		155'000.00	2'015'000.00	155'000
			2'170'000.00	0.00	155'000.00	2'015'000.00	155'000
ZUSAMMENSTELLUNG							
Tiefbauten - Strassen, Wege, Plätze			642'000.00	150'000.00	567'000.00	225'000.00	0
Hochbauten			0.00	1'000'000.00	0.00	1'000'000.00	75'000
Investitionsbeiträge - Kanton			143'500.00	90'000.00	233'500.00	0.00	0
Schulbauten			14'477'000.00	450'000.00	1'139'600.00	13'787'400.00	1'519'300
Total ordentliches Verwaltungsvermögen			15'262'500.00	1'690'000.00	1'940'100.00	15'012'400.00	1'594'300
Spezialfinanzierung - Abwasseranlagen			378'100.00	553'353.65	513'653.65	417'800.00	300'000
Spezialfinanzierung - Feuerwehr			1'218'900.00	0.00	143'400.00	1'075'500.00	143'400
Spezialfinanzierung - Altersheim			2'170'000.00	0.00	155'000.00	2'015'000.00	155'000
Total spezialfinanziertes Verwaltungsvermögen			3'767'000.00	553'353.65	812'053.65	3'508'300.00	598'400



Finanzplan 2015–2018 (Beträge in Fr. 1'000)

	Budget 2013	Budget 2014	Planjahr 2015	Planjahr 2016	Planjahr 2017	Planjahr 2018
Nettoaufwand						
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	2'350	2'277	2'290	2'330	2'360	2'390
Öffentliche Sicherheit	-99	-27	-20	-15	-10	-5
Bildung	12'786	13'318	13'540	13'770	14'000	14'240
Kultur, Freizeit	354	377	370	385	395	410
Gesundheit	621	908	920	935	950	965
Soziale Wohlfahrt	2'342	2'745	2'760	2'780	2'800	2'820
Verkehr	1'239	1'310	1'450	1'470	1'490	1'510
Umwelt, Raumordnung	537	595	570	580	590	600
Volkswirtschaft	93	95	75	75	80	80
Finanzen	2'378	1'849	1'765	1'765	1'735	1'690
Allgemeine Finanzen	-55	-55	-30	-30	-30	-30
Zinsen netto	457	309	295	295	265	220
Abschreibungen	1'977	1'594	1'500	1'500	1'500	1'500
Total Nettoaufwand	22'601	23'447	23'720	24'075	24'390	24'700
Finanzierung						
Gemeindesteuern ^{1/2}	17'753	17'675	17'995	18'305	18'615	18'925
Einnahmenanteile (Nebensteuern)	2'380	2'340	2'385	2'435	2'485	2'535
Finanzausgleich 1. Stufe ³	1'098	1'901	1'490	1'990	2'505	2'275
Finanzausgleich 2. Stufe ⁴	751	751	765	780	790	805
Total Finanzertrag	21'981	22'667	22'635	23'510	24'395	24'540
Fehlbetrag (Aufwandüberschuss)	(619)	780	1'085	565	-5	160
Erwartetes Rechnungsergebnis 2013	0					
Eigenkapital 31.12. (Aufwandüberschussreserve)	1'687	907	-178	-743	-738	-898

Bemerkungen

¹ mit einem Steuerfuss von 152 % gerechnet

² mit einem Grundsteuersatz von 0,8 ‰ gerechnet

³ Berechnung mit Planwerten der Gemeinde und Übernahme der Indikatoren des Kantons

⁴ Ausgleichsgrenze ab 2013: fix 145%

Erleuterungen zum Finanzplan 2015–2018

Warum eine Finanzplanung?

Der Finanzplan ist gemäss Gemeindegesetz für einen Zeitraum von mindestens drei dem Voranschlag folgenden Rechnungsjahre periodisch zu erstellen bzw. anzupassen (rollende Planung). Der Finanzplan dient dem Gemeinderat und der Verwaltung primär als finanzpolitisches Planungs- und Steuerungsinstrument.

Der Finanzplan beantwortet insbesondere folgende Fragen:

- Wie wird sich der Aufwand der Gemeinde voraussichtlich entwickeln?
- Mit welchen Einnahmen kann die Gemeinde in Zukunft rechnen?
- Wie wirken sich geplante Investitionen finanziell aus?
- Wie verändert sich die Verschuldung der Gemeinde, wenn ein Projekt realisiert wird?

Dem Finanzplan kommt, im Gegensatz zum Voranschlag, keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Durch die Aufnahme von Investitionsprojekten äussert der Gemeinderat unverbindlich seine heutige Sicht bezüglich der finanziellen Zukunft der Gemeinde. Für im Finanzplan aufgenommene Investitionsabsichten entstehen keinerlei Ansprüche auf Realisierung. Die Kosten beruhen auf Schätzungen.

Grundlagen / Ausgangslage

Der Finanzplan 2015–2018 baut vor allem auf den Budgetwerten 2014 auf. Die wichtigsten Grundlagen der Planjahre 2015–2018 sind der aktualisierte Investitionsplan, die geschätzte Bevölkerungsentwicklung, das wirtschaftliche Umfeld und die gesetzlichen Veränderungen.

Nettoaufwand 2015–2018

Allgemeines: Die Personalkosten werden aufgrund von Stufenanpassungen für jüngere Mitarbeitende beim Verwaltungs- und Betriebspersonal um durchschnittlich 1,5%, die der Lehrkräfte um durchschnittlich 2% erhöht. Beim Sachaufwand werden vereinzelte Positionen den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Bildung: Trotz des aktuellen Einwohnerzuwachses kann von einer gleichbleibenden bis leicht sinkenden Anzahl Klassen ausgegangen werden.

Gesundheit: Im Rahmen der Sparmassnahmen des Kantons müssen die Gemeinden ab 2014 die vollen Kosten der stationären Pflege (Pflegefinanzierung) übernehmen. Da ab diesem Zeitpunkt auch ein Systemwechsel von der Pauschalverrechnung pro Person zur effektiven Fallkostenübernahme erfolgt, ist die Kostenentwicklung schwer vorhersehbar. Die Finanzplanung geht zurzeit von einer nur geringfügigen Kostensteigerung aus.

Soziale Wohlfahrt: Die Kostenentwicklung, insbesondere bei der finanziellen Sozialhilfe, ist schwer abschätzbar. Der Finanzplan geht von moderaten Kostensteigerungen aus.

Verkehr: Der Finanzplan sieht ab 2015 die Ausschöpfung des vom Kanton genehmigten Strassensanierungsprogrammes vor. Die Kosten der baulichen Strassenunterhaltskosten steigen dadurch um Fr. 150'000.

Finanzen, Zinsen: Auslaufende Kreditverträge ermöglichen günstigere Zinskonditionen. Die Kosten senkung wird auch durch die weiter abnehmende Verschuldung begünstigt.

Finanzen, Abschreibungen: Der Abschreibungsbetrag muss wegen den insgesamt schlechteren Finanzprognosen gegenüber der letztjährigen Planung nochmals leicht nach unten korrigiert werden.

Finanzierung

Gemeindesteuern: Bei den Gemeindesteuern der natürlichen Personen wird ab 2015 mit jährlich 2% höheren Erträgen gerechnet.

Einnahmenanteile: Bei den Nebensteuern können nur kleine Ertragssteigerungen erwartet werden.

Finanzausgleich: Der Voranschlag 2014 wie auch die Finanzplanung gehen davon aus, dass die Anpassungen beim Kantonalen Finanzausgleich ab 2014 in Kraft treten (die zweite Lesung im Kantonsrat findet in der Novembersession 2013 statt). Die Ausgleichsbeträge sind insbesondere abhängig von der Entwicklung der technischen Steuerkraft, der Anzahl Schüler und der soziodemografischen Lasten einerseits von Uznach selbst und andererseits vom Kantonsdurchschnitt. Die Berechnung der Beiträge basieren auf den Finanzplanwerten der Gemeinde und auf den Angaben der kantonalen Entwicklungsdaten.

Aufwandüberschüsse / Entwicklung des Eigenkapitals

Aus der Gegenüberstellung der Nettoaufwendungen zu den Finanzierungspositionen resultieren bei gleichbleibendem Steuerfuss von 152% in den Jahren 2014 und 2015 Fehlbeträge in der Grössenordnung von Fr. 780'000 bzw. Fr. 1'085'000. Bereits der prognostizierte Aufwandüberschuss im 2015 könnte mit dem noch vorhandenen Eigenkapital theoretisch nicht mehr gedeckt werden.

Nachdem in den vergangenen rund 10 Jahren die Investitionen und damit die Verschuldung der Gemeinde eine grosse Herausforderung waren, sind es heute die laufenden Aufwendungen. Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen, sich im ersten Halbjahr 2014 vertieft mit den steigenden Aufwendungen auseinanderzusetzen. Dabei stehen ganz klar die Bildung und die Soziale Wohlfahrt im Fokus. Selbstverständlich werden auch die anderen Bereiche vertieft geprüft. Das Ziel des Gemeinderates ist: Die laufenden Aufwendungen des Gemeindehaushaltes müssen spürbar gesenkt werden.

Aussichten

Trotz der stetig ändernden Rahmenbedingungen (Sparprogramme und Lastenverschiebungen des Kantons auf die Gemeinden) hält der Gemeinderat am Ziel fest, die eigenen Aufgaben bestens zu erfüllen und sich für neue Aufgaben gut vorzubereiten. Die Politische Gemeinde wird auch in Zukunft eine Investitionspolitik betreiben, die es erlaubt, die nötigen Investitionen zu tätigen, damit die Gemeinde attraktiv bleibt.

Die Gemeinde Uznach hat in den letzten 10 Jahren ihre Infrastruktur ergänzt und erneuert. Aufgrund dieser Ausgangslage kann davon ausgegangen werden, dass zukünftig bedeutend weniger finanzielle Mittel für Investitionen benötigt werden. Diese Entwicklung ist auch aus dem Plan der vorgesehenen Investitionen ersichtlich.

Selbstverständlich legt der Gemeinderat grossen Wert darauf, dass die Aufwand- und Ertragsseite in ausgewogenem Verhältnis zueinander stehen. Die rollende Planung als Führungsinstrument ermöglicht es, frühzeitig die Einflüsse des Umfeldes zu erkennen und die entsprechenden Massnahmen einzuleiten. Die Zielerreichung bedingt allseits (Verwaltung und Bürgerschaft) ein grosses Verantwortungsbewusstsein und einen zielgerichteten Umgang mit den Ressourcen.



Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens des ordentlichen Gemeindehaushaltes (mit Steuern finanziert)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	15'263	15'012	15'511	15'126	14'436	13'986
Erwartete Neuinvestitionen	1'690	2'093	1'115	810	1'050	410
<i>Tiefbauten</i>	150	561	615	100	500	0
<i>Hochbauten Gemeinde</i>	1'000	562	100	120	0	60
<i>Schulbauten</i>	450	100	0	400	400	200
<i>Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge</i>	0	570	0	0	0	0
<i>Investitionsbeiträge</i>	90	300	400	190	150	150
	16'953	17'105	16'626	15'936	15'486	14'396
ordentliche Abschreibungen «Gemeindehaushalt»	1'940	1'594	1'500	1'500	1'500	1'500
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	15'012	15'511	15'126	14'436	13'986	12'896

Nettoinvestitionen beim ordentlichen Verwaltungsvermögen

Die geplanten Nettoinvestitionen 2014 sind auf Seite 16 ersichtlich. In den Folgejahren sind folgende grösseren Projekte enthalten:

Tiefbauten: Strassenbauliche Massnahmen im Bereich Obere Bahnhofstrasse und Ernetschwilerstrasse

Hochbauten Schule: Sanierung Schulhaus Bifang und Erneuerung Technik des Schwimmbades

Investitionsbeiträge: Beitrag an Umgestaltung der Zürcherstrasse vom Kreisel Kunsthof bis zur Ochsenkreuzung und Ausbaukosten für den Ernetschwilerbach und den Aabach

Die tatsächliche Höhe der Investitionen ist abhängig von planerischen Aspekten und vor allem von der Zustimmung der Bürgerschaft zu den einzelnen Projekten. Dies und die Abschreibungen aus der Laufenden Rechnung sind für die tatsächliche Verschuldung des Gemeindehaushaltes massgebend.



Vorgesehene Investitionen und Entwicklung des Verwaltungsvermögens der spezialfinanzierten Kostenstellen (mit Gebühren/Ersatzabgaben finanziert)

Feuerwehr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	1'219	1'076	932	789	645	502
Erwartete Neuinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	143	143	143	143	143	143
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	1'076	932	789	645	502	359

Altersheim Städtli	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	2'170	2'015	1'860	1'705	1'550	1'395
Erwartete Neuinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	155	155	155	155	155	155
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	2'015	1'860	1'705	1'550	1'395	1'240

Abwasseranlagen	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Verwaltungsvermögen am Anfang des Rechnungsjahres	378	418	1'438	538	138	0
Erwartete Neuinvestitionen (Gemeindeeigene Anlagen)	553	1'320	500	100	0	0
ordentliche Abschreibungen	514	300	1'400	500	138	0
Verwaltungsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	418	1'438	538	138	0	0

Nettoinvestitionen beim Verwaltungsvermögen von spezialfinanzierten Kostenstellen

Investitionen sind im Bereich der Abwasseranlagen vorgesehen. Details zu den Budgetwerten 2014 finden Sie auf Seite 16. Die geplanten Investitionen beim Abwasser können jeweils im Folgejahr mittels Reservebezügen abgeschrieben werden.



Wasserversorgung – Laufende Rechnung

Wasserversorgung Laufende Rechnung		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
7	Laufende Rechnung	925'900	1'056'000	929'700	937'000	735'965.20	1'027'829.55
	Ertragsüberschuss	130'100		7'300		291'864.35	
7700	Verwaltung	276'700	21'000	187'400	0	146'289.55	0.00
7701	Gebäude und Speicherung	89'000	0	78'000	0	78'463.90	0.00
7702	Leitungsnetz	266'600	2'000	196'600	2'000	314'721.20	34'040.25
7708	Finanzierung	293'600	1'033'000	467'700	935'000	196'490.55	993'789.30

Erläuterungen zum Voranschlag 2014:

Das Budget der Laufenden Rechnung sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 130'100.– vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vom bestehenden Verwaltungsvermögen Fr. 196'600.– und von den vorgesehenen Investitionen im Jahr 2014 Fr. 96'000.– direkt abgeschrieben werden.

Die grösseren Aufwand- und Ertragspositionen sind:

7700 Verwaltung

Personalaufwand Wasserwart	Fr. 86'000.–
Honorare, Planung, Dienstleistungen	Fr. 90'000.–
Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde	Fr. 67'400.–

7701 Gebäude und Speicherung

Energie für Pumpstationen und Reservoirs	Fr. 25'000.–
Baulicher Unterhalt	Fr. 50'000.–

7702 Leitungsnetz

Erweiterungen/Änderungen Hydrantenleitungsnetz	Fr. 150'000.–
Baulicher Unterhalt	Fr. 90'000.–

7708 Finanzierung

Aufwand

Abschreibung Verwaltungsvermögen	Fr. 196'600.–
Direktabschreibungen von Investitionen 2014	Fr. 96'000.–

Ertrag

Wassergebühren	Fr. 830'000.–
Anschlussbeiträge	Fr. 200'000.–

Wasserversorgung – Investitionsrechnung

Wasserversorgung Investitionsrechnung		Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
7	Investitionsrechnung	920'000	116'000	870'000	140'000	196'840.45	0.00
	Nettoinvestition		804'000		730'000		196'840.45
7701	Gebäude und Speicherung	180'000	27'000	360'000	75'000	72'700.00	0.00
7702	Leitungsnetz	740'000	89'000	510'000	65'000	124'140.45	0.00

Erläuterungen zum Voranschlag 2014:

Den budgetierten Investitionen von Fr. 920'000.– stehen Einnahmen von Fr. 116'000.– gegenüber, welche von der Gebäudeversicherungsanstalt geleistet werden. Die Nettoinvestition beträgt somit Fr. 804'000.–.

Die Erneuerung der Quelleitung «Schacht Bildhaus bis Bergli» sowie die Erneuerung der Hydrantenleitungen Zürcherstrasse und Stegstrasse/Heuberg werden in die Bestandesrechnung aufgenommen und über zehn Jahre abgeschrieben. In der Bestandesrechnung werden im Grundsatz nur Einzelprojekte mit Nettokosten von über Fr. 100'000.– bilanziert.

7701 Gebäude und Speicherung

Der Budgetbetrag von Fr. 180'000.– setzt sich wie folgt zusammen:

Quelleitung Schacht Nr. 9 bis Sammelschacht	Fr. 50'000.–
Quelleitung Schacht Bildhaus bis Bergli	Fr. 130'000.–

Von der Gebäudeversicherung sind an die Investitionen an Gebäude und Speicherung Beiträge von Fr. 27'000.– zu erwarten.

7702 Leitungsnetz

Der Budgetbetrag von Fr. 740'000.– setzt sich wie folgt zusammen:

Leitungsersatz Zürcherstrasse; Kunstthof bis Ochsen	Fr. 500'000.–
Leitungsersatz bei der Brücke Stegstrasse/Heuberg	Fr. 180'000.–
Leitungsersatz beim Schulhaus Bifang	Fr. 60'000.–

Von der Gebäudeversicherung sind an das Leitungsnetz Beiträge von Fr. 89'000.– zu erwarten.



Wasserversorgung – Abschreibungsplan

Abschreibungsplan Wasserversorgung		ursprünglich vorgesehene Tilgungsperiode	Total Ausgaben bis 31.12.2012	Buchwert 01.01.2013	Erwartete Netto- investitionen 2013	mutmassliche Abschreibungen 2013	mutmasslicher Buchwert 31.12.2013	budgetierte Abschreibungen 2014
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
TIEFBAUTEN								
	Zürcherstrasse - Kunsthof - Sonne (2004–2007)	2008/2018	984'516.90	90'000.00		90'000.00	0.00	0
	Ernetschwilstrasse (2005–2007)	2009/2018	281'640.85	168'800.00		28'200.00	140'600.00	28'200
	Zeughausstrasse (2008)	2009/2018	101'963.65	61'100.00		10'200.00	50'900.00	10'200
	Grynaustrasse (2010)	2011/2020	190'030.40	152'000.00		19'000.00	133'000.00	19'000
	Escherwiese (2011/12)	2012/2021	107'699.55	94'600.00	-13'800.00	13'000.00	67'800.00	8'500
	Brücke Remigihof (2012/13)	2013/2022	61'202.70	61'200.00	6'000.00	10'000.00	57'200.00	6'400
	Zürcherstrasse - Kunsthof - Ochsen (2013/14)	2014/2023	0.00	0.00	90'000.00	0.00	90'000.00	50'000
	Brücke Stegstrasse/Heuberg (2013/14)	2014/2023	0.00	0.00	20'000.00	0.00	20'000.00	18'000
HOCHBAUTEN								
	GWP Burgerfeld (2007)	2009/2018	122'860.70	73'800.00		12'300.00	61'500.00	12'300
	Reservoir Bürglen (2011)	2012/2021	220'524.55	198'000.00		22'500.00	175'500.00	22'000
	Steuerung (2012/13)	2013/2022	72'700.00	72'700.00	150'000.00	27'000.00	195'700.00	22'000
			972'200.00	972'200.00	252'200.00	232'200.00	992'200.00	196'600



Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

Gemeinderat

Die Voranschläge der Politischen Gemeinde und der Wasserversorgung werden von der Finanzverwaltung bestätigt und vom Gemeinderat genehmigt.

Uznach, 23. Oktober 2013

Der Finanzverwalter

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Roman Mäder

Erwin Camenisch

Franz Widmer

Geschäftsprüfungskommission

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2014 geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Uznach, 23. Oktober 2013

Hans-Peter Bär

Peter Bosshard

Kurt Hollenstein

Thomas Moser
Schreiber

Herbert Zahner
Präsident

Bürgerschaft

Genehmigt durch die Bürgerschaft der Politischen Gemeinde am 2. Dezember 2013

Der Versammlungsleiter

Der Protokollführer

Erwin Camenisch

Franz Widmer



Bericht und Antrag der Gemeinderäte Uznach und Schmerikon

Grundsatzabstimmung über die vertiefte Prüfung einer Vereinigung der Gemeinden Uznach und Schmerikon

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Gemeinden Uznach und Schmerikon arbeiten seit vielen Jahren in unterschiedlichen Bereichen erfolgreich zusammen. Die Intensivierung und Optimierung dieser Zusammenarbeit in der herkömmlichen Form ist nur noch schwer möglich. Eine Vereinigung der heute selbständigen Gemeinden erscheint erfolgversprechender. Die Gemeinsamkeiten, die guten Voraussetzungen für die Erfüllung weiterer gemeinsamer Aufgaben und die mit einer Vereinigung verbundenen Vorteile waren ausschlaggebend für den Entscheid, dass eine Vereinigung der Gemeinden weitergehend und vertieft geprüft werden soll. Zur Prüfung gehört selbstredend auch die Analyse der Vor- und Nachteile einer fortdauernden Selbständigkeit von Uznach und Schmerikon. Die verantwortlichen Behörden wollen diese Arbeit aber nicht in Angriff nehmen, ohne ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger im Rahmen einer Grundsatzabstimmung um ihre Meinung zu befragen. Im Fall einer Zustimmung beider Gemeinden wird der weitere und vertiefte Prüfungsprozess ausgelöst und das Vereinigungsverfahren eingeleitet. Erst bei einer Abstimmung über den eigentlichen Vereinigungsbeschluss wird definitiv entschieden, ob die Fusion umgesetzt wird bzw. ob Uznach und Schmerikon selbständig bleiben.

Am 17. Juni 2013 stimmten die Gemeinden Benken, Kaltbrunn, Schmerikon und Uznach im Grundsatz über die vertiefte Prüfung einer Fusion der vier Gemeinden ab. Die Bürgerschaften der Gemeinden Benken und Kaltbrunn

lehnten den Antrag klar ab, während in Uznach und Schmerikon den gemeinderätlichen Anträgen deutlich gefolgt wurde. Trotz Zusatzfrage über das Weiterführen des Prozesses auch zu zweit ist gemäss der kantonalen Fachstelle die Grundsatzabstimmung zu wiederholen, wenn sich die Gemeinden Uznach und Schmerikon nun zu zweien auf den Weg machen wollen.

Die Gemeinderäte haben festgelegt, die Grundsatzabstimmung wiederum in gleichzeitig stattfindenden Bürgerversammlungen durchzuführen. Es ist vorgesehen, bis zur Abstimmung den Prozess sehr schlank zu führen, da im Vorfeld zur Abstimmung vom 17. Juni 2013 sehr breit informiert und unter Mitwirkung eines Beirates auch die politischen Interessengruppen einbezogen wurden. Der vorliegende Bericht und Antrag lehnt sich daher weitestgehend an jenen vom 17. Juni 2013 an. Die Gemeinderäte beurteilen die Machbarkeit als gegeben und verzichten auf eine Aktualisierung der Machbarkeitsstudie. Der nun vorliegende Bericht unterscheidet sich daher im Wesentlichen lediglich durch die Integration der finanziellen Auswirkungen und durch Anpassungen hinsichtlich Terminprogramm und Kosten der nächsten Phase.

Aus gleichen Überlegungen wird zurzeit ebenfalls auf einen aktiven Einbezug von politischen Parteien und weiteren Anspruchsgruppen verzichtet. Ein breites Mitwirkungsverfahren wird jedoch im Anschluss an die Grundsatzabstimmung vom 2. Dezember 2013, anlässlich der vertieften Prüfung und Vorbereitung des Vereinigungsbeschlusses, stattfinden.

In der vorangegangenen Diskussion um eine Vierer-Fusion erfolgte die Aufzählung der Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge. Bei der nun vorliegenden Vorlage betreffend die Gemeinden Uznach und Schmerikon wird unter Berücksichtigung des historisch, wirtschaftlich und regionalpolitisch höheren Bekanntheitsgrades sowie der grösseren Einwohnerzahl und Infrastruktur Uznach bewusst vorangestellt.

Mit den nachstehenden Ausführungen wollen wir Sie mit der Thematik so vertraut machen, dass Sie sich eine Meinung darüber bilden können, ob eine Gemeindevereinigung eingehend und vertieft geprüft werden soll. Zahlreiche Aussagen aus der Machbarkeitsstudie zum Fusionsprojekt Benken - Kaltbrunn - Schmerikon - Uznach, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bürgerversammlung vom 17. Juni 2013 vorgelegt wurden, können sinngemäss übernommen werden. Die Machbarkeitsstudie und der damalige Bericht und Antrag können Sie im Internet oder bei den Gemeindekanzleien einsehen.

Gemeindevereinigung – Chancen und Risiken

Die Vereinigung der Gemeinden eröffnet weitere Möglichkeiten und Vereinfachungen in der Zusammenarbeit. Grundlegende Entwicklungen können zielorientiert und koordiniert vorangetrieben werden. Die Vereinigung vereinfacht die grenzüberschreitende strategischpolitische Führung der Gemeinde und die operative Umsetzung.

Schwerpunkte sind:

- **Behörden**
Eine Gemeindevereinigung wirkt sich bei den politischen Behörden stark aus. Anstelle von heute zwei Gemeinderäten, Gemeindepräsidenten, Geschäftsprüfungskommissionen etc. wird sich die Zahl im Fall einer Vereinigung auf eine Behördenorganisation beschränken.
- **Verwaltungsstrukturen**
Insgesamt haben die Verwaltungen einen hohen Stand an Professionalität erreicht. Sie arbeiten in verschiedenen Bereichen bereits jetzt zusammen. Weitere Verbesserungen bei Dienstleistungen können durch eine Gemeindefusion erreicht werden (zum Beispiel durchgängig fachkundige Abteilungsleitungen und Stellvertretungen oder die Vereinigung von Verwaltungsabteilungen, die heute in beiden Gemeinden selbständig geführt werden müssen). Diesbezügliche Beispiele sind die



Gemeindekanzlei, die Finanzverwaltung, das Steueramt, die Liegenschaftsverwaltung oder das Einwohneramt.

- **Raumplanung und Verkehr**

Heute orientiert sich die Siedlungs- und Raumplanung an den Gemeindegrenzen. Das räumliche Handeln erweitert sich beim Wegfall der politischen Grenzen auf regionale Räume. Es lassen sich vermehrt Entwicklungs- und Siedlungsschwerpunkte in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Erholung zum Vorteil der beiden Gemeinden schaffen. Das wirkt sich auch auf den Verkehr aus, indem bei raumplanerischen Dispositionen die Auswirkungen auf die Nachbargemeinden und die Region automatisch mitberücksichtigt werden. Heute ist die gemeinsame und übergeordnete Auseinandersetzung mit der Verkehrsplanung noch zu wenig verankert, denn das Denken und Handeln hört in der Regel an der eigenen Gemeindegrenze auf.

- **Schulangebot**

Das Bildungsangebot der Volksschule orientiert sich mit wenigen Ausnahmen an den Gemeindegrenzen. Die Entwicklung in jüngerer Zeit lässt erkennen, dass es schwierig wird, in jeder Gemeinde ein umfassendes Angebot mit vertretbaren Mitteln sicherzustellen. Die vermehrte Zusammenarbeit über die eigene Gemeinde hinaus wird notwendig. Eine vereinigte Gemeinde bildet dazu die bessere Grundlage.

- **Infrastrukturen für das gemeinsame Siedlungsgebiet**

Die selbständigen Gemeinden sind darauf bedacht, in allen Sparten eigenständige Infrastrukturen zur Verfügung zu haben und anzubieten. Die diesbezügliche Zusammenarbeit unter den Gemeinden ist heute wenig ausgeprägt. Die Auflösung von politischen Gemeindegrenzen mit einer einzigen Behörde eröffnet neue Perspektiven, die sich auf Angebote über das gesamte zusammenhängende Siedlungsgebiet ausrichten. Potential für Einsatz- und Kostenoptimierungen ist auch bei den Bauämtern auszumachen. Die Feuerwehr

wird ja bereits erfolgreich gemeinsam betrieben.

- **Standortschwerpunkt**

Je grösser eine Gemeinde ist, desto stärker kann sie sich im Wettbewerb und in der Standortgunst positionieren. Bei einer Vereinigung von Uznach mit Schmerikon wäre diese Gemeinde mit knapp 10'000 Einwohnern die neuntgrößte im Kanton und würde entsprechend stärker wahrgenommen. Die Einflussnahme und Wirkung wäre erhöht. Zudem würde ihre Stellung in der Region gestärkt. Das Städtchen Uznach und das Dorf Schmerikon bleiben als Ortsteile aber erhalten.

- **Finanzielle Auswirkungen**

Zum heutigen Zeitpunkt können die finanziellen Auswirkungen nicht konkretisiert werden. Dies spezifisch aufzuzeigen ist eine der Schwerpunktaufgaben der vertieften Prüfung einer Vereinigung im Anschluss an die Grundsatzabstimmung. Die Erkenntnisse aus anderen Gemeindevereinigungen im Kanton St. Gallen bestätigen aber, dass sich die Synergieeffekte bei der Vereinigung auch finanziell beachtlich auswirken.

Im Anhang finden sich Finanzkennzahlen sowie beispielhafte Berechnungen, um ausgehend von den heute bekannten Randbedingungen und den Jahresabschlüssen 2012 auszusagen, welche Einsparungen erforderlich wären, um in einem konsolidierten Finanzhaushalt den Steuerfuss für beide Gemeinden zu senken. Um den Steuerfuss auf 135 Prozent zu senken, müssten 1,1 Mio. Franken oder 4,2 Prozent des gemeinsamen Aufwandes an Synergieeffekten erzielt werden.

Die bisherigen Erfahrungen bei anderen Fusionen lassen Einsparungen in der Grössenordnung bis zu zehn Prozent als realistisch erscheinen.

Hinzu kommt, dass das kantonale Gemeindevereinigungs-gesetz verschiedene finanzielle Unterstützungen vorsieht. So werden Startbeiträge geleistet, die erst nach und nach einsetzende Synergieeffekte ausgleichen und die für Steuerfussreduktionen gedacht sind. Im Wei-

teren sind Entschuldungsbeiträge möglich, bei denen die Steuerkraft und die Vermögenslage der Gemeinden berücksichtigt werden.

Mit den Projektbeiträgen übernimmt der Kanton 50 Prozent des Aufwandes für den Vereinigungsprozess.

- **Risiken**

Die Vereinigung kann mit Risiken verbunden sein. So ist absehbar, dass die kommunalen Dienstleistungen im Wesentlichen von einem zentralen Standort aus geleistet werden. Dadurch wird die geografische Distanz zur Verwaltung grösser, und die Vorteile kleiner Wege können verloren gehen. Die Bürgernähe von Behörden und Verwaltung könnte abnehmen. Darunter könnte das Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner für die Öffentlichkeit leiden. Zudem kann nicht ausgeräumt werden, dass die kleinere Einheit überstimmt wird.

Die Befürchtung, dass die Identifikation zum Dorf oder die Dorfkultur verloren gehen, kann relativiert werden. Bei Gemeindevereinigungen werden die Gemeindegrenzen aufgehoben und die Gemeindeführung und die Verwaltung zusammengelegt. Alle übrigen Körperschaften (Bürgerkorporation, Ortsgemeinden), Organisationen und Vereine bleiben unberührt. Sie erfüllen ihre Aufgaben weiterhin selbständig und entscheiden autonom, wie sie ihre Zukunft gestalten wollen. Es ist ihnen überlassen, ob sie sich beispielsweise mit einem Verein in der bisher anderen Gemeinde zusammenschliessen wollen. Also auch bei einer Fusion bleibt Schmerikon Schmerikon und Uznach Uznach. Auch werden die Ortsbezeichnungen nicht ändern.

Vertiefte Prüfung einer Gemeindevereinigung

Die Arbeit, die insbesondere im Rahmen der Prüfung der Machbarkeit einer Fusion der Gemeinden Benken, Kaltbrunn, Schmerikon und Uznach erbracht wurde, bewegte sich stark an der Oberfläche. Es wurde insbesondere auch aus Kostengründen im Zusammenhang mit dieser zweiten Grundsatzabstimmung darauf verzich-

tet, einzelne Themen vertieft zu bearbeiten und zu analysieren. Die verantwortlichen Behörden wollen vorerst wissen, ob die Bevölkerung der beiden Gemeinden eine vertiefte Bearbeitung der Fragestellungen überhaupt will. Erst wenn das Resultat der Befragung bzw. Grundsatzabstimmung bekannt ist, sollen die konkreten Entscheidungsgrundlagen vertieft bearbeitet und konkretisiert werden.

Schwerpunkte einer vertieften Prüfung sind:

- Wie soll sich die neue Gemeinde mit rund 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern organisieren? Je nach Ergebnis der vertieften Prüfung werden Betrachtungen zu einer künftigen Behördenorganisation anzustellen sein.
- Wie soll die vereinigte Gemeinde heissen, und was für ein Wappen soll sie haben?
- Soll die Verwaltung an einem Standort zentralisiert werden oder soll zumindest in den Anfängen auf den bestehenden Liegenschaften basiert werden?
- Wie sieht die neue Verwaltungsorganisation aus, und welches sind die personellen Konsequenzen?
- Die heutigen Schulstandorte sind zu überprüfen, und es ist aufzuzeigen, welche Möglichkeiten für eine effiziente grenzüberschreitende Beschulung offen stehen.
- Welche Synergien ergeben sich bei den Werkdiensten bezüglich Strassenunterhalt und der weiteren ihnen zugedachten Aufgaben?
- Welche Verbesserungsmöglichkeiten eröffnen sich bei einer Gemeindevereinigung bei den Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen wie Wasser, Strom, Gas, Abwasser, Abfälle etc.?
- Wie sehen die finanziellen Auswirkungen aus? Bis zu einer Vereinigungsentscheid wird konkret und in Zahlen aufgezeigt, wie die Synergieeffekte für die Gemeinden sind, mit welchen kantonalen Start- und Entschuldungsbeiträgen gerechnet werden kann und wie der Steuerfuss einer vereinigten Gemeinde

aussehen könnte. Ziel ist, die finanziellen Auswirkungen für jede Gemeinde zu ermitteln und darzulegen.

Die Kosten bis zur Beschlussfassung über eine Gemeindevereinigung

Die vertiefte Prüfung einer Gemeindevereinigung, d.h. das Verfahren bis zum Vereinigungsbeschluss, ist geprägt von vielen zusätzlichen Abklärungen. Diese Arbeit soll unter Beizug einer externen Beratung erfolgen. Dieses Mandat soll an ein zu bestimmendes Beratungsunternehmen vergeben werden. Es liegen bereits Angebote vor. Die Kosten für diese Mandatierung sowie die weiteren Aufwendungen sind auf etwa 65'000 Franken zu veranschlagen. Zu berücksichtigen ist, dass der Kanton 50 Prozent dieser Kosten übernimmt. Die verbleibenden Kosten werden von beiden Gemeinden zu gleichen Teilen bezahlt.

Die Zustimmung zu einer vertieften Prüfung einer Vereinigung beinhaltet auch die Genehmigung der auf die beiden Gemeinden entfallenden Anteile.



Winterlandschaft Uznach–Schmerikon



Projektorganisation für die vertiefte Prüfung

Die umfangreichen Abklärungen, die eine Prüfung der Fusion mit sich bringen würde, erfordern eine mehrschichtige Projektorganisation mit diversen Gremien.

Unterschiedlich zusammengesetzte Projektteams werden die Themenbereiche vertiefen. Themen sind u. a. Schule, Verwaltung, Informatik, Finanzen, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung. Je nach Fragestellung ist vorgesehen, über Behörden und Verwaltungsmitarbeitende hinaus Drittpersonen, die über spezifisches Wissen verfügen oder eine ausgewiesene Betroffenheit aufweisen, beizuziehen. Im Weiteren wird es ein Gremium geben, in welchem die Ortsparteien und weitere politisch engagierte Organisationen oder Bürgergruppen Einsitz nehmen, um die Mitwirkung von Politik und Bürgerschaft sicherzustellen.

Die detaillierte Projektorganisation wird in Zusammenarbeit mit dem designierten Beratungsunternehmen auf der Grundlage dessen Projektvorschlages definiert.

Weiterer Projektverlauf

Wenn die Bürgerschaften der vertieften Prüfung einer Vereinigung zustimmen, ist geplant, die aufgezeigten Arbeiten zügig an die Hand zu nehmen.

Beabsichtigt ist, mit der neuen vereinigten Gemeinde am 1. Januar 2017 starten zu können. Die Meilensteine dazu sind:

- Ab Januar 2014 werden alle wichtigen Grundlagen für den Vereinigungsbeschluss erarbeitet.
- Sobald die Grundlagen vorliegen, wird der Vereinigungsbeschluss vorbereitet und den Bürgerschaften der Gemeinden zur Beschlussfassung jeweils an einer Bürgerversammlung vorgelegt. Die Abstimmung in den betreffenden Gemeinden ist bis Mitte 2015 vorgesehen. Erst mit ihr wird entschieden, ob die Vereinigung vorgenommen werden soll.
- Nach dem Vereinigungsbeschluss wird aus den bisherigen Behörden der Konstituierungsrat gebildet. Ihm obliegt es, alles vorzubereiten, was für den Start der neuen Gemeinde notwendig ist.
- In der ersten Jahreshälfte 2016 ist durch die Bürgerschaften über die neue Gemeindeordnung zu beschliessen.
- Im Herbst 2016 werden die Behörden der neuen Gemeinde gewählt. Weiter ist den Bürgerschaften der Voranschlag 2017 zur Genehmigung vorzulegen. Damit sind dann die Voraussetzungen geschaffen, dass die

vereinigte Gemeinde am 1. Januar 2017, d.h. zu Beginn der neuen Legislaturperiode 2017/2020, starten kann.

Antrag

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

Die Vereinigung der politischen Gemeinden Uznach und Schmerikon ist vertieft zu prüfen.

25. September 2013

Gemeinderat Uznach

Der Gemeindepräsident
Erwin Camenisch

Der Gemeindeschreiber
Franz Widmer

24. September 2013

Gemeinderat Schmerikon

Der Gemeindepräsident
Félix Brunschwiler

Der Gemeindeschreiber
Claudio De Cambio

Zeitpunkt	Phase	Ergebnis	Verantwortlich
2. Dezember 2013	Grundsatzabstimmung	Prüfungsauftrag	Beide Bürgerschaften individuell
Januar 2014 bis ca. Juni 2015	Vertiefte Prüfung	Prüfbericht und Vereinigungsbeschluss	Spezifische Projektorganisation
bis Juni 2015	Abstimmung über Vereinigungsbeschluss	Auftrag zur Realisierung durch den Konstituierungsrat	Beide Bürgerschaften individuell
ab Juli 2015 bis Ende 2016	Vollziehen des Vereinigungsbeschlusses	Durchführen des Vereinigungsprozesses, Vorbereitung von Gemeindeordnung, Voranschlag und Wahlen	Konstituierungsrat
bis Mitte 2016	Abstimmung über Gemeindeordnung	Neue Gemeindeordnung	Bürgerschaft der vereinigten Gemeinde
Herbst 2016	Wahlen von Rat und GPK	Gremien der neuen Gemeinde sind bestimmt	Bürgerschaft der vereinigten Gemeinde
Herbst 2016	Abstimmung über Voranschlag	Genehmigter Voranschlag 2017	Bürgerschaft der vereinigten Gemeinde
1. Januar 2017	Start der vereinigten Gemeinde		



Anhang Finanzen: Kennzahlen

Die wichtigsten Kennzahlen der beiden beteiligten Gemeinden haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Einwohner (Ende Jahr)	2008	2009	2010	2011	2012
Uznach	5'654	5'765	5'840	5'911	5'998
Schmerikon	3'508	3'514	3'508	3'456	3'422
Uznach-Schmerikon	9'162	9'279	9'348	9'367	9'420
Kanton	471'152	474'676	478'907	483'156	487'060
Schülerzahlen (Ende Jahr)	2008	2009	2010	2011	2012
Uznach	856	852	855	827	827
Schmerikon	429	424	417	387	383
Uznach-Schmerikon	1'285	1'276	1'272	1'214	1'210
Steuerfuss	2008	2009	2010	2011	2012
Uznach	152	152	152	152	152
Schmerikon	144	144	144	144	144
Techn. Steuerkraft total	2008	2009	2010	2011	2012
Uznach	2'316.51	2'289.71	2'301.71	2'154.63	2'149.54
Schmerikon	2'279.44	2'412.45	2'136.10	2'365.57	2'401.85
Ø Uznach-Schmerikon	2'302.58	2'336.71	2'238.99	2'233.79	2'242.63
Ø Kanton	2'299.50	2'340.89	2'254.92	2'283.08	2'312.67
Techn. Steuerkraft für Einkommen & Vermögen	2008	2009	2010	2011	2012
Uznach	1'860.90	1'874.00	1'843.13	1'714.53	1'686.78
Schmerikon	1'917.91	1'948.02	1'780.68	1'944.97	1'957.15
Ø Uznach-Schmerikon	1'882.32	1'902.34	1'819.48	1'801.01	1'786.56
Ø Kanton	1'836.72	1'874.00	1'789.73	1'801.50	1'822.93
Einfache Steuer	2008	2009	2010	2011	2012
Uznach	10'320'551	10'595'596	10'625'644	10'012'855	9'970'556
Schmerikon	6'553'498	6'833'654	6'257'310	6'822'954	6'763'910
Uznach-Schmerikon	16'874'049	17'429'250	16'882'954	16'835'809	16'734'466
Nettoaufwand ¹	2008	2009	2010	2011	2012
Uznach	16'112'732	18'360'328	17'322'091	17'893'818	17'405'023
Schmerikon	8'924'319	8'397'943	9'246'014	9'150'101	9'248'308
Uznach-Schmerikon	25'037'051	26'758'271	26'568'105	27'043'919	26'653'331
Nettoschuld/Kopf ²	2008	2009	2010	2011	2012
Uznach	4'516.43	3'767.34	3'118.39	2'599.46	
Schmerikon	2'960.41	2'624.65	2'386.08	2'134.77	
Ø Kanton	2'029.25	1'734.59	1'456.06	1'197.66	

¹ Nettoergebnis vor Einkommens- und Vermögenssteuer sowie Finanzausgleich

² nach Gemeindefinanzstatistik (GFS)

Anhang Finanzen: Auswirkungen auf den Steuerfuss

Im Fall einer Vereinigung der beiden Gemeinden stellt sich die Frage nach den Auswirkungen sowohl auf den Finanzausgleich als auch auf den zukünftigen Steuerfuss. Unter gleichbleibenden Voraussetzungen bei der Errechnung des Finanzausgleichs *und ohne Berücksichtigung allfälliger Auswirkungen von Förderbeiträgen nach Gemeindevereinigungsgesetz* – beispielsweise Reduktion der Abschreibungsquoten oder tiefere Zinsaufwendungen – sind folgende Aussagen realistisch:

- Für das Erreichen eines Steuerfusses von 125 Prozent für die vereinigte Gemeinde ist eine Reduktion des Nettoaufwandes von 26,7 Mio. Franken um 10,6 Prozent auf 23,8 Mio. Franken notwendig. Die Einsparung von 2,9 Mio. Franken müsste durch die Nutzung von entstehenden Synergien erreicht werden. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse aus Vereinigungsprojekten liegt dies in einem durchaus erreichbaren Rahmen.
- Ein Steuerfuss von 130 Prozent ist unter gleichen Voraussetzungen mit einer Einsparung beim Nettoaufwand von 7,4 Prozent bzw. 2,0 Mio. Franken realisierbar.
- Ein Steuerfuss von 135 Prozent ist unter gleichen Voraussetzungen mit einer Einsparung beim Nettoaufwand von 4,2 Prozent bzw. 1,1 Mio. Franken realisierbar.



Bericht und Antrag des Gemeinderates

Aufwertung Flussbad Grynau, reduzierte Vorlage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

An der Versammlung vom 13. Mai 2013 hat die Bürgerschaft die Vorlage für eine umfassende Aufwertung des Flussbads Grynau zurückgewiesen. Der Gemeinderat wurde beauftragt, ein reduziertes Projekt ohne Bistrobetrieb und ohne Garderoben-/Sanitärgebäude zu erarbeiten und dieses umgehend der Bürgerschaft vorzulegen.

Entsprechend diesem Bürgerversammlungsbeschluss unterbreitet Ihnen der Gemeinderat nun ein stark reduziertes Projekt. Es beschränkt sich auf die Erstellung von Auto- und Veloabstellplätzen, auf die Liegewiese mit Rasenspielfeld sowie auf mobile WC- und Umkleidekabinen. Die Anlagen und Einrichtungen lösen eine Nettoinvestition von 561'000 Franken aus. Der Gemeinderat ersucht die Bürgerschaft, diesem reduzierten Vorhaben zuzustimmen und den Kredit zu erteilen.

Ausgangslage

Die Linth als Badegewässer erfreut sich seit jeher grosser Beliebtheit. Im Lauf der Zeit entwickelte sich das Flussbad in der Grynau zu einem eigentlichen Treff- und Anziehungspunkt und zu einer besonderen Attraktion an schönen Sommertagen. Hinzu kommt, dass sich der Standort Grynau zu einem markanten Ausgangspunkt für die Naherholung und für Freizeitaktivitäten in der Linthebene herangebildet hat. Das Umfeld des Flussbads wird deshalb auch ausserhalb schöner Sommertage während des ganzen Jahres besucht.

Die grosse Bedeutung dieses Standorts für Freizeit- und Naherholungsaktivitäten bewogen den Gemeinderat, den Standort markant mit einem Bis-

trobetrieb und festen sanitären Einrichtungen und Garderobenanlagen aufzuwerten. Die diesbezügliche Vorlage wurde von der Bürgerschaft am 13. Mai 2013 zurückgewiesen mit dem Auftrag, ein stark reduziertes Projekt ohne Bistrobetrieb und ohne feste sanitären Einrichtungen und Garderobenanlagen auszuarbeiten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen. Diesem Auftrag folgend, unterbreitet Ihnen der Gemeinderat die neue und auf das Notwendige reduzierte Vorlage.

Raumplanerische und eigentumsrechtliche Vorgaben

Das Areal befand sich in der Grünzone, in der Bauten und Anlagen sowie Eingriffe ins Gelände nicht zugelassen sind. Für die Realisierung von Bauten und Anlagen mussten vorerst die raumplanerischen Voraussetzungen geschaffen werden. In einem jahrelangen Prozess wurde das dem Flussbad Grynau zugedachte Areal im Rahmen einer Teilrevision des Baureglements und eines Teilzonenplans der «Grünzone SA, Sport-, Park- und Erholungsanlagen» zugeschrieben. Im Weiteren wurden mit dem Überbauungsplan die dem Standort angepassten Nutzungen definiert und die Erschliessung sowie die Parkierung im Detail geregelt. Diese raumplanerischen Grundlagen, die für die erste und von der Bürgerschaft nicht gutgeheissene Vorlage geschaffen wurden, haben weiterhin Gültigkeit. Das bedeutet, dass die Schranken, welche der Überbauungsplan Grynau hinsichtlich Anlagenstandorte schafft, auch beim heutigen reduzierten Projekt beachtet werden müssen.

Das Areal, auf dem die Liege- und Spielflächen, die Abstellplätze für Autos und Velos sowie die mobilen WC- und Umkleidekabinen geplant sind, steht im Eigentum des Linthwerks mit Sitz in Uznach. Der nördlich der Pumpwerkstrasse geplante Autoabstellplatz kommt auf Boden der Burgerkorporation Uznach zu liegen. Sowohl mit dem Linthwerk als auch mit der Burgerkorporation konnten Baurechtsverträge vereinbart werden, die

die Nutzung der Areale unbefristet und zu günstigen Konditionen ermöglichen. Die Verträge lauten auf die Politische Gemeinde Uznach und sind nicht an Dritte übertragbar.

Projekt Aufwertung Flussbad Grynau

Heute dienen die gewässerseitigen Linthdämme als Aufenthalts- und Liegeflächen. Zudem stand bis zur Inangriffnahme der Bauarbeiten für den Hochwasserschutz Linth ein Autoabstellplatz ausserhalb des Einflussbereichs der Gemeinde zur Verfügung. Bis vor einigen Jahren betrieb die Politische Gemeinde auf der Tuggner Flusssseite die inzwischen wegen Bau-fälligkeit ersatzlos abgebrochene Bادهütte als Umkleidegebäude. In jüngerer Zeit und bis zu Beginn der Linthsanierung wurden während der Badesaison mobile Toilettenanlagen in Form von WC-Kabinen angeboten.

Heute fehlen minimale Infrastruktureinrichtungen, die dem Flussbad Grynau entsprechend seiner grossen Bedeutung als Freizeit- und Erholungsraum gerecht werden. Insbesondere fehlen rechtmässige Auto- und Veloabstellplätze, eine Liege- und Spielwiese sowie WC- und Umkleideanlagen.

Der Gemeinderat hat bei der Ausarbeitung des stark reduzierten Projekts die Vorgabe der Bürgerschaft berücksichtigt. Heute liegt ein auf die minimalen Bedürfnisse abgestimmtes Projekt vor. Dieses beinhaltet:

Auto- und Veloabstellplätze

- 25 Abstellplätze zwischen Linth und Rechtem Hintergraben sowie 50 Abstellplätze nördlich der Pumpwerkstrasse

Die Fahrgassen werden asphaltiert und die Parkierungsflächen eingekiest. Zudem ist vorgesehen, die Autoabstellplätze zu bewirtschaften. Dies bedingt, dass sie mit Solarenergie betriebenen Parkuhren ausgerüstet werden.

Der vergangene Sommer mit dem langanhaltenden schönen und warmen Wetter hat gezeigt, dass das

Parkplatzangebot mit 75 Autoabstellplätzen den absoluten Spitzenbedarf nicht abzudecken vermag. Dem Ruf nach weiteren Abstellplätzen hat der Gemeinderat nicht stattgegeben. Er hält es weder für angezeigt noch für verhältnismässig, das Parkplatzangebot auf die Spitze an einigen wenigen Tagen auszurichten. In solchen Fällen kann und soll auf den Parkplatz an der Benknerstrasse ausgewichen werden. Zudem dürfte die Bewirtschaftung der Abstellplätze erfahrungsgemäss zu einer Bedarfsreduktion führen.

- Offener und eingekieser Abstellplatz für 120 Fahrräder angrenzend an die Grynaustrasse

Mobile WC- und Umkleidekabinen

- Zwei mobile WC- und eine Umkleidekabine, unbeheizt und ohne Wasser- und Abwasseranschluss
Für die gestalterische Aufwertung werden die Kabinen mit einer demontierbaren Holzverschalung umkleidet. Nach heutigem Stand ist vorgesehen, die Kabinen ausserhalb der Badesaison abzubauen und die Holzverschalung zwischenzulagern.
- Die Unterbauten der Kabinen werden in Beton und die Zugänge zu Kabinen und Flussbad mit Betonplatten ausgeführt.

Umgebung

- Liegewiese, Rasenspielfeld östlich der Auto- und Veloabstellplätze
- Zwei Steintreppen als Zugang zur Linth
- Beschattung der Liegewiese mit Baumbepflanzung sowie Rahmenbepflanzung mit ortstypischen Gehölzen für Abstellplätze und Liegewiese

Das flussseitige Ufer bleibt wegen des Hochwasserschutzes unbepflanzt, kann aber wie bisher als Aufenthalt- und Liegefläche genutzt werden.

Der Umfang der baulichen Massnahmen und weitere Details sind aus den abgedruckten Plänen im Anhang ersichtlich.

Kosten

a) Einmalig:

Der Kostenvoranschlag weist Gesamtkosten von netto 561'000 Franken aus. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Parkplatz Süd, inklusive Bepflanzung und Parkuhr	Fr. 129'400.–
Parkplatz Nord, inklusive Bepflanzung und Parkuhr	Fr. 178'400.–
Veloabstellplatz, teilweise ausgerüstet mit Veloständern, inklusive Bepflanzung	Fr. 59'000.–
WC- und Umkleidekabinen mit Holzverkleidung, Zugangswege	Fr. 56'000.–
Liegewiese, inklusive Spielgeräte, Rettungsmaterial, Bepflanzung, Steintreppen	Fr. 72'000.–
Honorare, Vermessung, Baunebenkosten	Fr. 94'800.–
Total Investition	Fr. 589'600.–
Abzüglich Restbeitrag Linthwerk	Fr. 28'600.–
Einmalige Nettokosten	Fr. 561'000.–

b) Jährlich wiederkehrend

Baurechtszins an Linthwerk und Burgerkorporation	Fr. 3'175.–
Miete und Unterhalt mobile WC- und Umkleidekabinen	Fr. 3'000.–
Unterhalt Umgebung und Parkplätze inklusive Kontrollaufwand	Fr. 8'000.–
Total Aufwand	Fr. 14'175.–
Abzüglich Parkierungsgebühren	Fr. 20'000.–
Überschuss in die Rechnung des Gemeindehaushalts als Beitrag für die Tilgung der Investition	Fr. 5'825.–

Finanzierung

Es ist geplant, die Investition dem Verwaltungsvermögen zu belasten und während längstens fünfzehn Jahren zu tilgen. Zu berücksichtigen ist, dass aus der Parkplatzbewirtschaftung Erträge erzielt werden, die Unterhalt und Kontrollaufwand abdecken und darüber hinaus einen Ertrag in der Laufenden Rechnung des Gemeindehaushalts erwarten lassen. Hinzu kommt, dass sich das Linthwerk an der Investition mit pauschal 50'000 Franken beteiligt. Davon wurden im vergangenen Herbst für die Planierung und Humusierung der Liegewiese und des Spielfelds 21'400 Franken beansprucht. Der verbleibende Betrag von 28'600 Franken kann der Investition angerechnet werden. Letztlich resultiert eine Nettobelastung zulasten des Verwaltungsvermögens von 561'000 Franken.

Rein informativ sei festgehalten, dass das von der Bürgerschaft nicht gutgeheissene Projekt einen Kreditbedarf von netto knapp 2,7 Mio. Franken ausgelöst hätte. Die markanten Einsparungen sind auf den Verzicht eines Bistros und der festen sanitären Ein-

richtungen in einem Gebäude sowie auf die nicht anfallenden Erschliessungsaufwendungen für Elektrizität, Wasser und Abwasser zurückzuführen.

Betrieb und Unterhalt

a) Parkplätze

Die Autoabstellplätze werden während des ganzen Jahres bewirtschaftet, d. h. es ist generell eine Parkierungsgebühr zu entrichten. Unterhalt und Kontrolle samt Bussenerhebung erfolgen durch das Bauamtspersonal der Gemeinde.

b) Mobile WC- und Umkleidekabinen

Die mobilen WC- und Umkleidekabinen werden während der eigentlichen Badesaison betrieben. Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse gibt es nicht, und sie sind auch nicht vorgesehen. Die Einrichtungen werden gemietet und durch das entsprechende Unternehmen gereinigt und unterhalten. Die Kosten dafür werden nicht deutlich höher sein als für die Betreuung der heutigen mobilen WC-Kabinen und betragen jährlich 3'000 Franken.



c) Umgebung, Liegewiesen und Spielflächen

Bereits heute erfolgen die Pflege und der Unterhalt der Liegeflächen samt Abfallentsorgung durch das Bauamtspersonal. Einen zusätzlichen Unterhaltsaufwand löst die Liegewiese mit dem Rasenspielfeld aus. Hier wird aber darauf geachtet, dass keine unterhaltsintensive Anlage entsteht. Sie wird sich nicht als Rasen sondern eher als naturnahe Wiese präsentieren, die wohl benutzbar nicht aber pflegeintensiv sein wird.

Kreditkompetenzen

Die Gemeindeordnung der Einheitsgemeinde gibt vor, dass Kreditbegehren über 500'000 Franken der obligatorischen Beschlussfassung an der Bürgerversammlung unterliegen. Die Umsetzung des Vorhabens erfordert von der Gemeinde Geldmittel von netto 561'000 Franken. Aufgrund der Kompetenzordnung wird der Kreditantrag der Bürgerschaft im Rahmen dieses Berichts unterbreitet.

Würdigung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen für die Aufwertung des Flussbads Grynau ein stark reduziertes Projekt, so wie es die Bürgerschaft an der Versammlung vom 13. Mai 2013 vorgegeben hat. Das Vorhaben deckt die allernötigsten Infrastruktureinrichtungen und Bedürfnisse für das Flussbad Grynau ab. Die eigentliche Nutzung des Flussbads bleibt gewährleistet. Zudem erhalten Badende, Erholungssuchende und Freizeitsportler eine Basis mit angepasster und angemessener Infrastruktur. Der Standort bleibt als Treff- und Anziehungspunkt attraktiv und fördert auf diese Weise das gemeinschaftliche und gesellschaftliche Leben. In diesem Sinn trägt das Flussbad zur Standortgunst der Gemeinde bei. Gemessen an diesen Vorteilen lässt sich die Investition rechtfertigen und begründen. Die Bürgerschaft wird deshalb ersucht, der Vorlage zuzustimmen und den für die Projektumsetzung erforderlichen Kredit zu erteilen.

Antrag

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir bitten Sie, folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Projekt und Kostenvoranschlag für die Aufwertung des Flussbads Grynau werden genehmigt. Der dafür erforderliche Kredit von netto 561'000 Franken wird erteilt.
2. Die Nettokosten sind der Investitionsrechnung zu belasten und innerhalb von längstens fünfzehn Jahren zu amortisieren.

Uznach, 23. Oktober 2013

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
Erwin Camenisch

Der Gemeindeschreiber
Franz Widmer



Visualisierung



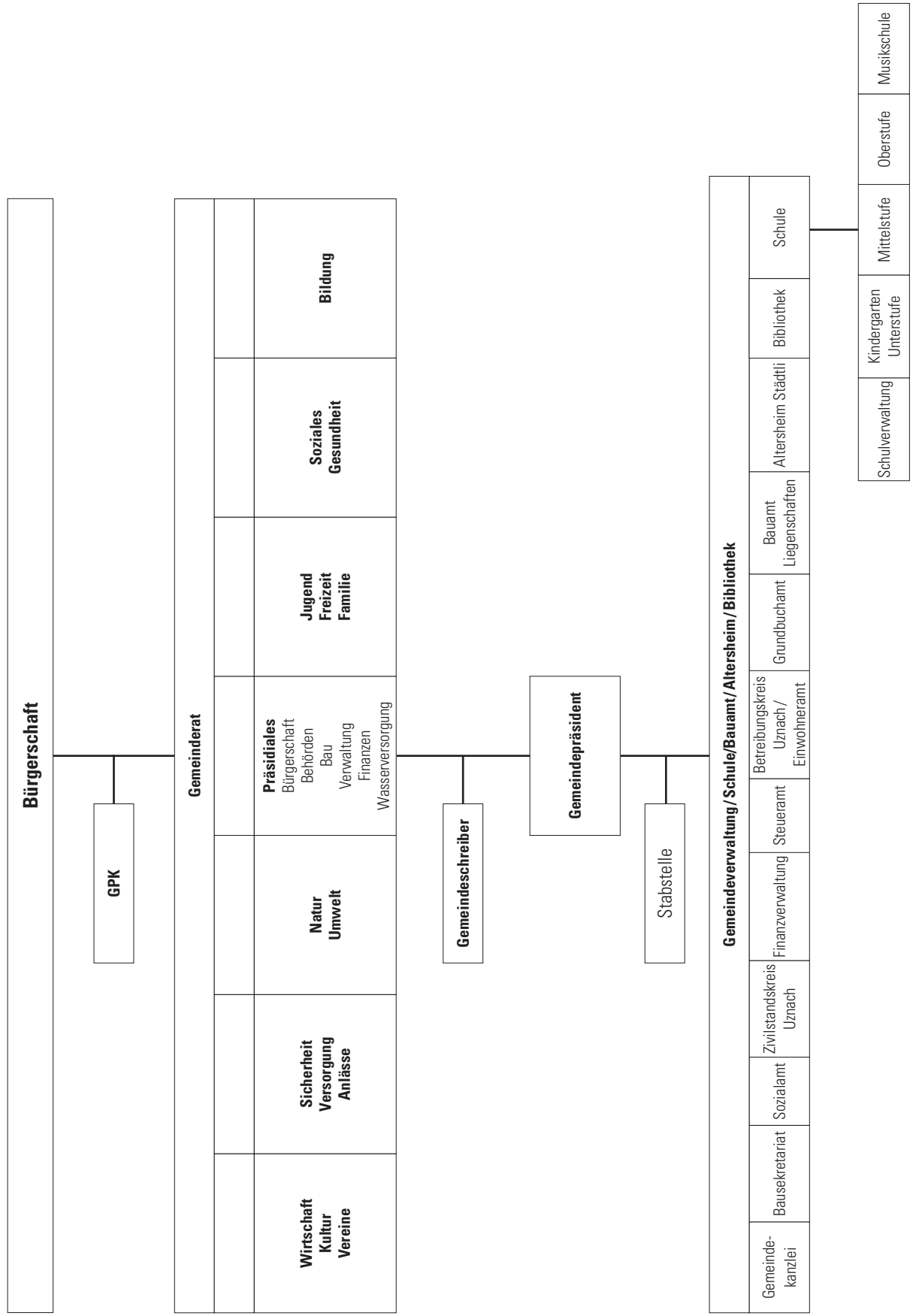
Lageplan



Organigramm der Einheitsgemeinde Uznach

1. Januar 2014

Organigramm der Einheitsgemeinde Uznach 1. Januar 2014



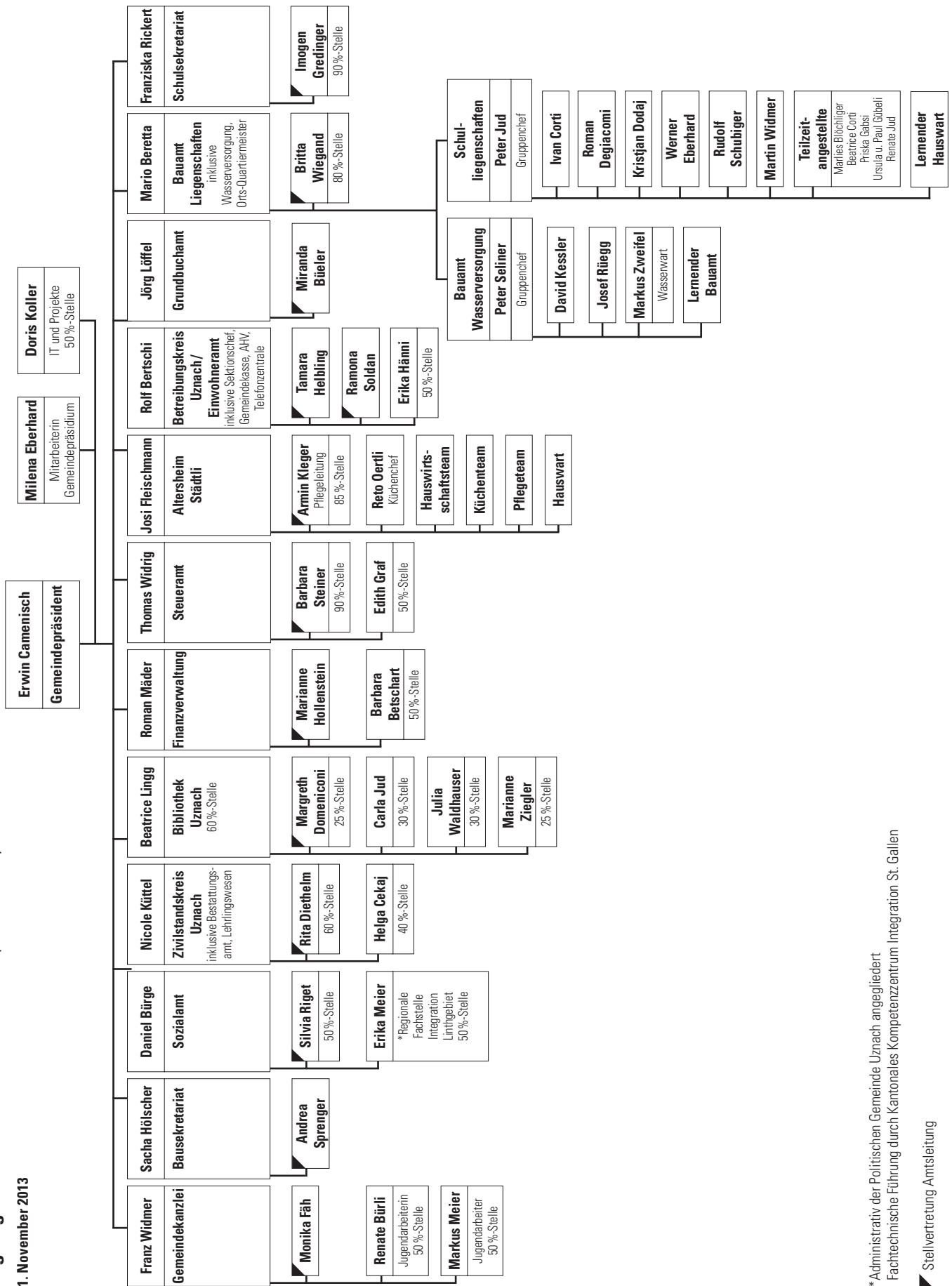


Organigramm der Gemeindeverwaltung Uznach

1. November 2013

Organigramm der Gemeinde Uznach (ohne Lehrkräfte)

1. November 2013



* Administrativ der Politischen Gemeinde Uznach angegliedert
Fachtechnische Führung durch Kantonales Kompetenzzentrum Integration St. Gallen

Stellvertretung Amtsleitung



Abteilungen und Kontaktadressen der Gemeinde

Gemeindeverwaltung

Sammelnummer (wenn keine Direktnummer)

Telefon 055 285 23 23

Fax 055 285 23 99

Internet: www.uznach.ch

E-Mail: info@uznach.ch oder
jeder Mitarbeiter direkt, Prinzip:
vorname.nachname@uznach.ch

Abfallentsorgung

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

AHV-Zweigstelle

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Bauamt, Werkdienst, Wasserversorgung

Telefon 055 285 23 04

Fax 055 280 23 11

Bausekretariat

Telefon 055 285 23 86

Fax 055 280 23 11

Betreibungskreis Uznach

Telefon 055 285 23 05

Fax 055 285 23 99

Einwohneramt

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Finanzverwaltung

Telefon 055 285 23 01

Fax 055 285 23 24

Gemeindekanzlei

Telefon 055 285 23 07

Fax 055 285 23 24

Grundbuchamt

Telefon 055 285 23 06

Fax 055 285 23 24

Schulsekretariat

Telefon 055 285 38 00

Fax 055 285 38 01

Sektionschef

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Sozialamt

Telefon 055 285 23 08

Fax 055 285 23 24

Steueramt

Telefon 055 285 23 03

Fax 055 285 23 99

Tageskarten Gemeinde

Telefon 055 285 23 00

Fax 055 285 23 99

Wasserwart

Telefon 079 333 29 92

Zivilstandskreis Uznach

Telefon 055 285 23 09

Fax 055 280 23 11

Beratungsstellen

Berufs- und Laufbahnberatung See-Gaster

Telefon 058 229 05 40

Caritas Regionalstelle

Telefon 055 285 14 60

Entlastungsdienst für Familien mit Behinderten

(Anita Bonelli, Uetliburg)

Telefon 055 280 37 15

Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St. Gallen, Regionalstelle Uznach

Telefon 055 285 93 93

Fax 055 285 93 99

Krebsliga St. Gallen-Appenzell, Beratungsstelle See und Gaster

Telefon 055 280 45 04

Mütter-/Väterberatung der Region See/Gaster

Telefon 055 293 52 16

Pro Juventute, Bezirkssekretariat Linthgebiet

Telefon 055 280 59 65

Pro Senectute, Regionalstelle See und Gaster

Telefon 055 285 92 40

Fax 055 285 92 49

Psychiatrie-Zentrum Linthgebiet

Telefon 058 228 66 11

Fax 058 228 66 21

Regionale Fachstelle Integration Linthgebiet

Telefon 055 285 23 28

Fax 055 285 23 99

Regionales Beratungszentrum Uznach

Telefon 055 285 86 20

Schulsozialarbeiter

Telefon 055 285 38 40

Spitex-Verein Uznach-Gommiswald- Ernetschwil-Rieden

Telefon 055 280 31 60

Tagesfamilien-Linthgebiet (Brigitte Zahner, Kaltbrunn)

Telefon 079 526 25 13

Weiteres

Altersheim Städtli

Telefon 055 285 10 10

Bibliothek

Telefon 055 280 11 35

Hauswarte Schule (Gruppenleiter)

Telefon 079 776 19 27

Jugendarbeit Uznach

Telefon 078 639 15 81

079 540 63 38

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Linth KESB (in Rapperswil)

Telefon 055 225 72 80

Fax 055 225 72 81

Polizeistation Uznach / Fundbüro

Telefon 058 229 77 11

Vermittleramt Obersee-Ricken (in Schmerikon)

Telefon 079 535 86 32

Zivilschutzstelle Obersee-Ricken (in Schmerikon)

Telefon 055 286 11 11

Büro-Öffnungszeiten

Montag	08.00 - 11.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
--------	--

Dienstag bis Freitag	08.00 - 11.30 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr
----------------------	--

Besuchstermine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Vor einem gesetzlichen Feiertag sind die Büros ab 16.00 Uhr geschlossen.



Ferienplan Schuljahr 2013/2014

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Weihnachtsferien	Samstag, 21. Dezember 2013	Sonntag, 5. Januar 2014
Winterferien	Samstag, 25. Januar 2014	Sonntag, 2. Februar 2014
Frühlingsferien	Samstag, 5. April 2014	Ostermontag, 21. April 2014
Auffahrtswochenende	Mittwoch, 28. Mai 2014	Sonntag, 1. Juni 2014
Sommerferien	Samstag, 5. Juli 2014	Sonntag, 10. August 2014
Schulfreie Tage		
Schübelndonnerstag 2014	27. Februar 2014 (nur Nachmittag)	

Ferienplan Schuljahr 2014/2015

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Herbstferien	Samstag, 27. September 2014	Sonntag, 19. Oktober 2014
Weihnachtsferien	Samstag, 20. Dezember 2014	Sonntag, 4. Januar 2015
Winterferien	Samstag, 24. Januar 2015	Sonntag, 1. Februar 2015
Frühlingsferien	Karfreitag, 3. April 2015	Sonntag, 19. April 2015
Auffahrtswochenende	Mittwoch, 13. Mai 2015	Sonntag, 17. Mai 2015
Sommerferien	Samstag, 4. Juli 2015	Sonntag, 9. August 2015
Schulfreie Tage		
Allerheiligen 2014	keine Brücke	
Schübelndonnerstag 2015	12. Februar 2015 (nur Nachmittag)	

Zur Beachtung

- Die Wintersportwoche gilt als obligatorische Schulwoche. Die Daten werden von den Klassenlehrkräften bekanntgegeben.
- Am Faschnachtsmontag herrscht normaler Schulbetrieb.
- Die Schulbesuchstage werden von allen Stufen in eigener Kompetenz organisiert und durchgeführt. Die Eltern werden schriftlich orientiert.
- Pausenzeiten für Telefongespräche mit den Lehrkräften (Kindergarten bitte vor oder nach der Schulzeit anrufen):

Primarschule:
09.40 – 10.00 Uhr und

Oberstufe:
09.55 – 10.10 Uhr und
15.20 – 15.35 Uhr

Öffnungszeiten Schulsekretariat

- Montag:
08.00 – 11.30 Uhr und
14.00 – 18.00 Uhr
- Dienstag – Freitag:
08.00 – 11.30 Uhr und
14.00 – 16.30 Uhr
- Mittwochnachmittag nach Vereinbarung

Freie Halbtage

Die Eltern können ihre Kinder an höchstens zwei Halbtagen pro Schuljahr für private Anlässe oder für Ferienverlängerungen vom Unterricht befreien. Voraussetzung ist eine **schriftliche** Mitteilung an die Klassenlehrkraft mindestens zwei Tage vor der Abwesenheit. Über diese beiden Halbtage hinausführende Ferienverlängerungen werden grundsätzlich abgelehnt und wie unentschuldigte Absenzen mit einer Ordnungsbusse von Fr. 200.– pro Halbtag (max. Fr. 1'000.–) bestraft.

Schule Uznach, Oktober 2013

Impressum:

Herausgeberin: Politische Gemeinde Uznach



Umschlag-Illustration: Gian Gadiant, Uznach

Layout und Produktion: Druckerei Oberholzer AG

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier FSC



GEMEINDE
UZNACH